

1 Schwerpunkt: Die Neutralität auf dem Prüfstand

8 Neutralität: Gedehnt, relativiert, verletzt

10 Zur Geschichte der alteidgenössischen Neutralität

12 Unter der Oberfläche: Der AUKUS-Vertrag

16 Erste Staatenkonferenz des Atomverbotsvertrags

18 Ukraine: Putins imperialer Phantomschmerz

22 Friedenskalender 2023: Ein Leben mit Nomaden

24 Der unsichtbare Feind der Afar-Nomaden

Diskussion um die schweizerische Neutralität nach der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland

Neutrality reloaded

Das EDA unter Bundesrat Cassis hat einen Bericht zur aktuellen Auslegung seiner Neutralitätspolitik verfasst – dies im Nachgang zum bündesrätlichen Entscheid vom 28. Februar 2022, sich den Sanktionen der EU gegen Russland wegen dessen vier Tage zuvor angezetteltem Krieg gegen die Ukraine anzuschliessen. Seither wird um die Praxis der Neutralität gestritten, die SVP will gar die «immerwährende» Neutralität in der Verfassung verankern, in der sie bisher als Zielsetzung nicht vorkommt. Eine Übersicht zum Stand der Diskussion.

/ Peter Weishaupt /

«Die Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert», so heisst der Bericht des EDA unter der Ägide von Ignazio Cassis, der an den Bundesrat gegangen ist und am 31. August, also nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG**, veröffentlicht werden soll. Er kommt zum Schluss, dass die geltende Neutralitätskonzeption angepasst werden müsse. Schliesst sich die Landesregierung der Neudefinition der Neutralitätspolitik des Aus-

senministers an, soll der von ihm in seiner Eröffnungsrede am Weltwirtschaftsforum im Mai 2022 in Davos formulierte Begriff einer «kooperativen Neutralität» offiziell ausgerufen werden.

«Kooperative Neutralität»

So berichten es verschiedene Medien, die offenbar Einblick in den Entwurf des Berichtes hatten. Cassis soll im neuen Papier fünf Neutralitätskonzepte vorlegen, von denen dasjenige der «kooperativen Neutralität» das zielführendste sei. Es sieht vor, dass die Schweiz in Zukunft enger mit der EU und der Nato zusammenarbeitet, vor allem in der Sanktions- und Sicherheitspolitik. Cassis schlägt auch vor, dass

es künftig möglich sein soll, Rüstungsgüter aus der Schweiz in Kriegsgebiete wie die Ukraine weiterzuleiten, was bisher nicht möglich war (siehe Seite 4).

Damit wird der Neutralitätsbegriff um ein weiteres Adjektiv bereichert – im Lauf der Geschichte war etwa schon von integraler, absoluter, differenzieller, flexibler, aktiver oder traditioneller Neutralität als Staatsmaxime der Schweiz die Rede. Ohne jedoch den Bericht analysiert zu haben: Um eine Abkehr von der Neutralität wegen des Ukrainekrieges, gar von ihrem Ableben wird es keineswegs gehen, auch wenn dies die SVP in ihrer bekannten Skandalisierung behauptet. Aber um eine kleine Anpassung schon.

Knappe Vermeidung europäischer Isolation

Der Überfall Wladimir Putins auf die Ukraine mit der mit ihr einhergehenden gründlichen Zerstörung der europäischen Nachkriegs-Friedensordnung hat einige vermeintlich unumstössliche Gewissheiten auch bei uns ins Wanken gebracht. So hat die unmissverständliche und geeinte Reaktion der Europäischen Union gegenüber dem russischen



Fortsetzung Seite 2

Aggressor Stimmen lauter werden lassen, die eine verstärkte Annäherung an die EU und eine Aufhebung der Blockadepolitik der Schweiz gegenüber der europäischen Staatengemeinschaft fordern. Der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland konnte sich die Schweiz nur ein paar Tage entziehen, dann war sowohl der innenpolitische Druck wie vor allem derjenige aus dem europäischen Umland und den USA zu gross geworden.

Die Regierung musste sich ohne Wenn und Aber den umfangreichen EU-Sanktionen anschliessen und konnte ihre ursprüngliche Absicht, nur Umgehungs geschäfte internationaler Restriktionen zu unterbinden («courant normal») rasch begraben. Hinzu kam auch noch, dass die bisherigen mehr oder weniger neutralen europäischen Länder Schweden und Finnland ihre militärische Neutralität rasch über Bord warfen und der Nato beizutreten beschlossen. In Europa verbleiben gerade noch Irland und Österreich in einer jedoch nicht mit der schweizerischen vergleichbaren Neutralität.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Rolf Frischknecht, Sylvia Fur rer Hoffmann, Jenny Heeb, Hans Ulrich Jost, Flavia Keller, Dominic Johnson, Josef Lang, Armin Mösing, Alois Riklin, Marionna Schlatter, Daniel Suda-Lang.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: SVP; Seite 11: Schweiz. Nationalmuseum; Seite 19: Kichka; Seite 23 und 25: Holger Hoffmann; Seite 27: Studer/fair-fish; Seite 32: Holger Hoffmann.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., September 2022

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

Kein Bruch der Neutralitätspolitik

Die Übernahme der Russland-Sanktionen wurde dabei im In- wie Ausland als Bruch mit der traditionellen jahrhundertelang gepflegten Neutralität interpretiert, obwohl sich die Schweiz seit 1990 diversen Sanktionen der UNO und der EU angeschlossen hat. So sah Putin-Freund Christoph Blocher sich im Nachgang zum Russland-Entscheid veranlasst, eine Volksinitiative zur Verankerung der «immerwährenden Neutralität» in der Verfassung zu lancieren, um künftig schweizerische Sanktionen, ausser sie seien von der UNO ausgesprochen, zu verhindern.

Die Neutralität sah seine SVP am 10. März bereits als mausetot an, als an einer Sondersitzung der eidgenössischen Räte zum x-ten Mal über eine Motion der Partei gesprochen worden war, die forderte, dass das Gesuch um Einstieg der Schweiz im Sicherheitsrat zurückgezogen werde (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 40 vom März), die jedoch von allen anderen Parteien abgelehnt worden war.

Mit der umstehenden Titillustration liess die SVP diese in Frieden ruhen (RIP) und benannte deren Mörder: «Heute haben SP, Grüne, GLP, Mitte und FDP die Schweizer Neutralität beerdigt.» Dies ist SVP-Mumpitz, wie wir ihn schon lange kennen. Die militärische Neutralität wurde in keiner Art und Weise verletzt oder aufgeweicht, doch die Neutralitätspolitik gezwungenermassen neu justiert (die Unterscheidung von Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik siehe Kasten «Allgemeines Neutralitätsrecht», Seite 5).

foraus-Studie zu «kooperativer Neutralität»

Anfang August veröffentlichte der aussenpolitische Thinktank *foraus* eine Studie von Carl Jauslin, Christina Graf und Lea Schaad zur gegenwärtigen Diskussion um die Ausgestaltung der Neutralitätspolitik, die den Begriff «kooperative Neutralität» von Ignazio Cassis übernimmt und «Sieben Empfehlungen für ein Update der Schweizer Neutralität» abgibt. Die Studie befasst sich mit den Grundlagen der Neutralität, beschreibt ihr «Zwiebelmodell» – deren militärische, wirtschaftliche und moralische Komponente – und analysiert die Neutralitätspolitik im Wandel der Zeit.

Der Schwerpunkt ist dem neuen Begriff der kooperativen Neutralität und seiner Ausgestaltung gewidmet. Die Studie stellt die Schweizer Neutralität in



Gleich einer Insel im wogenden Meere

Rudolf Weiss «Die Friedenszeitung»

keiner Weise infrage, betont aber, dass die entsprechende Politik sich am Völkerrecht ausrichten müsse. Der Kasten auf Seite 5 stammt aus dieser *foraus*-Studie.

Trennung von Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik

In der Einleitung unterscheiden die AutorInnen zuerst klar das Neutralitätsrecht von der Neutralitätspolitik: «Was bedeutet Neutralität? Sie ist zuallererst ein wandelbares Instrument und ein Grundsatz der Aussenpolitik, der zur Wahrung der Schweizer Unabhängigkeit dient. Die Neutralität hat ihr Fundament im Kriegsvölkerrecht. Dieses verpflichtet neutrale Staaten, sich nicht an zwischenstaatlichen Kriegen zu beteiligen.

Die militärische Neutralität (Neutralitätsrecht) ist strikt von Fragen der wirtschaftlichen und moralischen Neutralität (Neutralitätspolitik) zu unterscheiden: Das Neutralitätsrecht ist völkerrechtlich verankert und einseitig nicht verhandelbar.* Die Neutralitätspolitik

* Laut dem Genfer Völkerrechtsprofessor Marco Sassoli könnte zwar die Schweiz jederzeit erklären, sie sei nicht mehr neutral, halte sich nicht mehr ans Neutralitätsrecht bzw. ans Haager Abkommen.



densinsel», Farbpostkarte 1915, Sammlung des Historischen Museums Bern.

litik hingegen kann und soll die Schweiz gestalten und an die gegenwärtige geopolitische Lage anpassen. Sie kann diese entsprechend den wandelnden Bedürfnissen partizipativ weiterentwickeln und somit innenpolitisch abstützen.

Neutralitätsbericht alle vier Jahre

Nach dem Ende des Kalten Krieges standen die Zeichen gut für eine rechtsbasierte Weltordnung, die Sicherheit kollektiv garantiert, ausgehandelt über ein starkes und stabiles multilaterales System. Nun zeichnet sich erneut eine Blockbildung entlang von Werten und Systemen ab. Sie geht einher mit einer Schwächung des Multilateralismus sowie einer Erstarkung nationalistischer Strömungen weltweit. Auch nimmt die Anzahl zwischenstaatlicher Konflikte mit klassischen militärischen Mitteln ab, aus deren Zeit die Neutralität der Schweiz stammt (die Schweiz als Pufferstaat zwischen kriegsführenden Grossmächten).

Staaten tragen Konflikte vermehrt mit wirtschaftlichen Mitteln, im Cyberraum sowie über Informationsmanipulation aus. Gleichzeitig ist die Schweiz stärker als je zuvor international verflochten, insbesondere mit der EU. All diese geo-

politischen Entwicklungen stellen den Nutzen der Schweizer Neutralität infrage. Die AutorInnen fordern den Bundesrat deshalb auf, neben dem erwarteten Neutralitätsbericht im August auch Leitlinien für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik zu erarbeiten. Alle vier Jahre soll ein inklusiver, innenpolitischer Dialog zur Neutralität stattfinden. Gestützt auf diesen Dialog soll der Bundesrat in einem Kurzbericht prüfen, inwiefern eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Leitlinien angezeigt ist.

Von akteursorientiert zu wertebasiert

– Von einer akteursorientierten Neutralität zu einer *wertebasierten Neutralität*: Neutralität verlangt eine gewisse Unparteilichkeit hinsichtlich der Konfliktparteien, nicht aber hinsichtlich der Werte. Ansonsten verkommt die Neutralität zur Gleichgültigkeit, was mitelfristig mit hohen politischen Kosten verbunden ist.

– Von einer passiven und reaktiven Neutralität zu einer *proaktiven Neutralität*: Das Verfassungs- und Völkerrecht bietet eine ausgezeichnete Grundlage für eine unparteiische und wertebasierte

Editorial

Ist die schweizerische Neutralität klinisch tot?

Ein Friedensprojekt war der schweizerische Nationalmythos der Neutralität noch nie, schon gar nicht bei seiner Entstehung. Die seinerzeitigen rivalisierenden europäischen Grossmächte Deutschland und Frankreich wollten explizit verhindern, dass der jeweilige Gegner den wichtigsten Alpenübergang in den Süden kontrollierte. Die Schweizer wiederum kaschierten das Begräbnis ihrer Grossmachtfantasien nach Marignano damit, dass sie gelobten, sich nicht mehr militärisch in fremde Händel einzumischen. Die Entdeckung der Neutralität diente ihnen dann vor allem dazu, Geschäfte mit allen Seiten zu machen, vor allem, ihre Söldner jedem denkbaren Kriegsherren anzubieten.

Später diente die Neutralität dazu, sich um jeden Preis aus allen Kriegswirren herauszuhalten zu wollen, im Ersten Weltkrieg verhinderte die Konzeption zudem die völlige Spaltung des Landes, da die Deutschschweiz mit Deutschland, die Westschweiz mit Frankreich fraternisierte. Im Zweiten Weltkrieg finanzierte und produzierte die Schweiz Waffen für die Nationalsozialisten und überliess jüdische Flüchtlinge dem Tausendjährigen Reich. Und schuf die erste fundamentale aussenpolitische Lebenslüge, sie habe damit einen Angriff Hitlers aufs Land vermeiden können. Als ob die Neutralität Ländern wie den Niederlanden, Belgien und Norwegen gegen die Deutschen (den ersten beiden auch im Ersten Weltkrieg) irgend etwas genutzt hätte. Neutral gegen Hitler – gibt es etwas Perverses? Kein Wunder, wollten die Siegermächte die Schweiz 1945 nicht in der UNO sehen.

Die zweite Lebenslüge besteht darin, dass die Schweiz keinem Militärbündnis angehört. Mitten in Europa gelegen, umzingelt von demokratischen Ländern, steht die Schweiz faktisch unter dem atomaren Schutzschild und der Abschreckung der Nato. Militärische Neutralität in Europa ist nach dem schweidischen und finnischen Beitritt zur Nato im Nachgang zum Ukrainekrieg sowieso aus der Zeit gefallen. Das heisst nicht unbedingt, dass die Schweiz der Nato beitreten muss, aber sie könnte allmählich auf Lebenslügen verzichten lernen. Seit dem Beitritt zur UNO hat die Ausrichtung ihrer Aussenpolitik auf das Völkerrecht und die Menschenrechte sowieso Priorität, da hat sich der Neutralitätsbegriff bereits aufgelöst.

Peter Weishaupt

Fortsetzung Seite 4

te Neutralitätspolitik, die innen- und aussenpolitische Druck- und Einflussversuche unterbindet. Damit stärkt die Schweiz sowohl ihre Unabhängigkeit als auch ihre Glaubwürdigkeit.

– Von einer isolierten zu einer *kooperativen* Neutralität: Die Neutralität soll zu einer Stärkung und nicht zu einer Schwächung des Multilateralismus führen. Eine solche kooperative Neutralität verlangt eine zeitgemäße Interpretation des Verfassungsbegriffs der Unabhängigkeit der Schweiz. Diese kann nicht als faktische Unabhängigkeit im weitesten Sinne, sondern nur als positionsbezogene, innere Unabhängigkeit im engeren Sinne verstanden werden. Als Leitlinie soll gelten: Unabhängigkeit bei der Bildung der aussenpolitischen Positionen, Kooperation in der Umsetzung.» So weit die *foraus*-Studie.

Widersprüchliche Neutralitätspraxis

Am 3. Juni 2022 hat der Bundesrat entschieden, Anfragen von Deutschland und Dänemark abschlägig zu beantworten, die ihn ersucht hatten, die an sie gelieferten Waffen und Munition an die Ukraine weiterzugeben. «Da Ausfuhren aus der Schweiz in die Ukraine aufgrund der Ausfuhrkriterien des Kriegsmaterialgesetzes und des neutralitätsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots nicht bewilligt werden können, ist auch eine Zustimmung zu einer Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial durch Deutschland und Dänemark an die Ukraine nicht möglich.»

Die Bundesrepublik Deutschland wollte rund 12'400 35-mm-Patronen aus Schweizer Produktion für den Flugzeugabwehrpanzer Gepard, den es an die Ukraine liefert, bewilligt haben sowie nach der Ausmusterung in Deutschland stationierte Piranha-III-Radschützenpanzer weitergeben. Dänemark wollte 22 der gleichen Panzer der Ukraine liefern.

In die Nessel gesetzt

Zugestimmt hat der Bundesrat hingegen Gesuchen aus Deutschland und Italien für Einzelteile von Waffen und Baugruppen, im ersten Fall Panzerfaustkomponenten, im zweiten solche für die Flugabwehr. Zwar würden beide Geschäfte das Risiko bergen, dass einige der Komponenten im Ausland in Kriegsmaterial verbaut würden, das schliesslich an die Ukraine geliefert werde. Doch gemäss

der Regierungspraxis werden solche Einzelteile bewilligt, sofern ihr Anteil am Endprodukt 50 Prozent der Warenwertschwelle unterschreitet.

In die Nessel gesetzt hat sich das EDA zudem mit einem Veto gegen die humanitäre Aufnahme von verletzten Soldaten aus der Ukraine, da nicht gewährleistet sei, dass diese nach ihrer Gesundung wieder an die Front geschickt würden. Diese Weigerung ist zwar nach einer strengen Auslegung der Haager Konvention möglich, das EDA musste aber auf öffentlichem Druck zurückkrebsen.

Abgelehntes Schutzmachtmandat

Seit dem Frühling dieses Jahres liefern hinter den Kulissen Gespräche über eine mögliche Übernahme konsularischer Dienstleistungen durch die Schweiz – etwa Pässe ausstellen – zwischen der Ukraine und Russland, da die beiden Staaten nach dem Angriff vom 24. Februar keine diplomatischen Beziehungen mehr haben. Ein entsprechendes Abkommen mit der Ukraine war im EDA bereits ausgehandelt worden. Der NZZ gegenüber erklärte der ukrainische Botschafter, es brauche eine Lösung für die zahlreichen Kinder und ZivilistInnen, die nach Russland verschleppt worden seien.

Russland hat aber am 11. August sein Njet gesprochen, dessen Botschafter in der Schweiz hatte sich zuvor unmissverständlich geäussert: «Wie der russische Aussenminister Sergei Lawrow erklärt hat, ist Russland nicht bereit, Vermittlungsangebote von Ländern, die sich den antirussischen Sanktionen anschlossen haben, in den Verhandlungen mit der Ukraine zu berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass die Neutralität der Schweiz bis zu einem gewissen Grad beeinträchtigt wurde, da die Eidgenossenschaft alle sieben Pakete der illegitimen antirussischen EU-Restriktionen aufgenommen hat und sich damit in der Tat mit einer der Konfliktparteien solidarisiert hat.» Für Thomas Greminger, Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik und ehemaliger Generalsekretär der OSZE, ist dies aber ein vorgeschohner Grund: «Es sieht vielmehr danach aus, dass Russland derzeit grundsätzlich kein Interesse daran hat, ein Schutzmachtmandat einzurichten.»

Überschätzte Gute Dienste

Zurzeit hat die Schweiz sieben Schutzmachtmandate inne, einseitige und

gegenseitige: Für die USA im Iran, für Russland in Georgien und für Georgien in Russland, für den Iran in Saudi-Arabien und für Saudi-Arabien in Iran, für den Iran in Ägypten sowie in Kanada. Für die Ukraine und Russland wäre es um ein einseitiges Schutzmachtmandat gegangen, doch hätte die Schweiz auch die Interessen Russlands in der Ukraine vertreten.

Die Anbietung von Guten Diensten hat zwar das Selbstverständnis der Schweiz stark mitgeprägt. Im 20. Jahrhundert schwang sie sich zur «Schutzmacht par excellence» auf. Während des Ersten Weltkrieges übernahm die Schweiz 36 Mandate, im Zweiten Weltkrieg waren es zeitweise sogar 219 Mandate. Danach ging die Zahl stark zurück, seit dem Ende des Kalten Krieges haben die Schutzmachtmandate an Bedeutung verloren. Ein Schutzmachtmandat hat nicht viel mit Vermittlung zu tun, es können aber weitere diplomatische Dienste daraus hervorgehen.

Engagiert in 20 Friedensprozessen

Die Schweiz spielte in den letzten Jahren etwa bei mehreren Gefangenenaustauschen zwischen den USA und Iran eine Rolle. Sie half bei den Verhandlungen und eigentlichen Austauschen. Im Diplomatenjargon ist von einer Fazilitation oder auch Mediation light die Rede. So vermittelte die Schweiz 2019 in Moçambique ein Friedensabkommen. Gegenwärtig nimmt die Schweiz im Konflikt zwischen der kamerunischen Regierung und Rebellengruppen eine Mediation wahr. Laut Botschafter Simon Geissbühler, der die Abteilung Frieden und Menschenrechte im EDA leitet, spielt das EDA bei etwa zwanzig Friedensprozessen eine Rolle. Die Schweiz stellt bei einigen auch ExpertInnen für die Vermittlung von Waffenstillständen zur Verfügung.

Neben der Übernahme von Schutzmachtmandaten und Vermittlungen in Friedensprozessen gehören zum Instrument der Guten Dienste auch die Gastgeberrolle, vor allem im internationalen Genf. So etwa das Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Jo Biden und Wladimir Putin in Genf 2021. Oder bei den Gesprächen zum Libyen-Friedensprozess der UNO in Genf und Montreux im gleichen Jahr. Von vielen Gesprächen erfährt man allerdings nie etwas, sie sind zwar nicht zwingend immer geheim, doch könnte es sich bei vielen als verheerend erweisen, wenn öffentlich bekannt würde, dass sich

die verfeindeten Parteien in der Schweiz treffen. Das gilt allerdings auch für andere diplomatische Destinationen wie Oslo, Katar oder Oman.

Zur Sanktionspolitik der Schweiz

Bis 1990 hat die Schweiz sich nicht an Sanktionen beteiligt. Um gleichzeitig doch den jeweiligen internationalen Druck abzufedern bzw. um nicht als Umgehungsstadt der Sanktionen oder als Sanktionsbrecher dazustehen, hat man jeweils den *<courant normal>* deklariert, also das Einfrieren des erlaubten Handelsvolumens mit dem von anderen sanktionierten Staat auf dem bisherigen Stand. 1990, nach dem Überfall auf Kuwait, beteiligte sich die Schweiz an den meisten von der UNO verhängten Sanktionen gegen den Irak.

Betreffend Waffenausfuhr ist das Kriegsmaterialgesetz zuständig, Sanktionsregelungen sind im Embargogesetz festgehalten. Der Nationalrat hat das Embargogesetz im Juni 2022 so erweitert, dass die Schweiz auch eigenständig von sich aus Sanktionen verhängen kann, das heißt, ohne Sanktionen z.B. der EU abzuwarten oder solche, die die EU nicht verhängt hat. Linksgrüne PolitikerInnen machen zu Recht Druck, dass die Schweiz auch die sogenannten thematischen Sanktionen der EU übernehmen soll, die diese seit 2021 anwendet.

Sie ermöglichen Massnahmen gegen Personen, Unternehmen und Organisationen aus unterschiedlichen Ländern, die gegen bestimmte Rechte verstossen. Thematische Sanktionen greifen gemäss EU-Definition in den Bereichen Chemiewaffen, Cyber und Menschenrechte. Die EU hat bereits einige Personen und Einrichtungen sanktioniert, u.a. aus Nordkorea, Libyen, Russland und China (wegen Verbrechen wie den Masseninternierungen von Uiguren in der Provinz Xinjiang).

Wie weiter mit der Neutralität?

Der angesagte Bericht der Regierung zur «kooperativen Neutralität» dürfte die Diskussion um die Ausrichtung unserer Neutralität für eine gewisse Zeit dominieren, später folgt dann die Auseinandersetzung um Blochers Neutralitätsinitiative. Unsere Meinung dazu haben wir (in aller Verknappung notabene) im Editorial auf Seite 3 formuliert. Wir sind gespannt auf die Fortsetzung und auf Reaktionen.

Allgemeines Neutralitätsrecht	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Das Neutralitätsrecht ist in den Haager Abkommen von 1907 über die Rechte und Pflichten von neutralen Mächten und Personen im Fall des Landkriegs und des Seekriegs festgelegt. Die Schweiz hat diese beiden Abkommen 1910 ratifiziert. Die Regeln in den Abkommen bilden zudem Völkergewohnheitsrecht und gelten heute nicht nur für den Land- und Seekrieg, sondern auch für den Luftkrieg. Das Neutralitätsrechts stammt aus einer Zeit, in der das Führen von Kriegen völkerrechtlich (noch) nicht verboten war.
Anwendung	<p>Das Neutralitätsrecht ist nur beim Vorliegen eines zwischenstaatlichen Konfliktes im Verhältnis zwischen dem neutralen Staat einerseits und den Konfliktparteien andererseits anwendbar. Das Neutralitätsrecht ist nicht anwendbar auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> interne bewaffnete Konflikte wie bspw. Bürgerkriege oder Konflikte zwischen nicht-staatlichen Akteur:innen Massnahmen zur Wahrung von Frieden und internationaler Sicherheit, die der UNO-Sicherheitsrat gestützt auf Kapitel VII der UNO-Charta beschliesst, da die UNO im Namen der Staatengemeinschaft handelt (strittig) Situationen, in denen sich der neutrale Staat gestützt auf das Selbstverteidigungsrecht (Art. 51 UNO-Charta) wehrt
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> Interventionsverbot und Verbot der militärischen Begünstigung: Neutralen Staaten ist es untersagt, an internationalen bewaffneten Konflikten teilzunehmen. Sie dürfen zudem keine Kriegspartei militärisch begünstigen, insbesondere nicht durch Truppen, Kriegsmaterial, noch dadurch, dass sie Kombattanten ausbilden oder ihr Territorium zur Verfügung stellen (Art. 9). Gewährleistung der Unverletzlichkeit des Territoriums: Neutral Staaten sind verpflichtet, keine militärische Nutzung ihres Territoriums durch eine Konfliktpartei zu dulden (Art. 5). Verbot von militärischen Bündnissen: Neutral Staaten dürfen in Friedenszeiten keine Verpflichtungen eingehen, die im Kriegsfall zur Verletzung ihrer Neutralität führen. So dürfen sie bspw. nicht einem Militärbündnis beitreten, das sie verpflichtet, im Falle eines bewaffneten Angriffs, dem angegriffenen Staat militärisch Beistand zu leisten (vgl. Art. 5 NATO-Vertrag).
Rechte	<ul style="list-style-type: none"> Recht auf Unverletzlichkeit des Territoriums: Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich (Art. 1). Daraus folgt, dass es den Kriegführenden untersagt ist, Truppen, Munition oder Verpflegung durch das Gebiet einer neutralen Macht hindurchzuführen (Art. 2). Recht auf Verteidigung der Neutralität: Eine neutrale Macht ist berechtigt, eine Verletzung ihrer Neutralität, insb. die beschriebene Unverletzlichkeit des Territoriums selbst mit Gewalt zurückzuweisen, ohne als feindlich angesehen zu werden (Art. 10). In diesem Zusammenhang ist der Begriff der bewaffneten Neutralität zu verstehen. Recht auf freien Wirtschaftsverkehr und Gestaltung der diplomatischen Beziehungen: Neutralen Staaten ist es völkerrechtlich lediglich untersagt eine Konfliktpartei militärisch zu begünstigen. Wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen, die nicht als militärische Unterstützung gewertet werden können, lässt das Neutralitätsrecht unberührt.

Neutral ist nicht teilnahmslos

Die Schweiz wurde am 9. Juni 2022 mit 187 Stimmen für die Jahre 2023/24 als nichtständiges Mitglied in den UNO-Sicherheitsrat gewählt. Wir haben seit März 2020 ihren Weg dahin in einer Serie begleitet. Im nachfolgenden Beitrag führt Swisspeace-Direktor Laurent Goetschel aus, weshalb eine Sicherheitsratsmitgliedschaft der Schweiz mit deren Neutralität gut vereinbar ist, sie sogar ergänzt.

/ Laurent Goetschel /

Neutralität entstand parallel zu den Nationalstaaten zu einer Zeit, als Krieg als legitimes Instrument der Aussenpolitik galt. Von der Möglichkeit, nicht Partei zu ergreifen und damit nicht in kriegerische Auseinandersetzungen miteinbezogen zu werden, erhofften sich die betreffenden Staaten Vorteile für das Erreichen ihrer jeweiligen aussenpolitischen Ziele. Typischerweise hatten sie andere Prioritäten, wie etwa Grossbritannien zu gewissen Zeiten des Aufbaus seines Imperiums, oder sie wollten es vermeiden, militärisch in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Letzteres galt vor allem für kleinere Staaten, die von deutlich stärkeren Ländern umgeben waren. Schliesslich konnte es darum gehen, den innenpolitischen Zusammenhalt zu wahren,

wenn innerhalb eines Landes die Vorlieben verschiedenen Kriegsparteien galten, wie dies für die Schweiz im Ersten Weltkrieg der Fall war.

Solidarische Dimension

Die Wirksamkeit der Neutralität setzt voraus, dass sie von den anderen, kriegsführenden Staaten anerkannt wird. Diese müssen ein Interesse an der Neutralität der betreffenden Länder haben. Diese Interessen können militärisch-taktischer Natur sein, oder darin bestehen, dass über solche Länder gewisse politische oder wirtschaftliche Beziehungen weiterlaufen, oder humanitäre Funktionen wahrgenommen werden. Aus dieser letzten Funktion, zu der früher etwa die Internierung von Kriegsgefangenen gehörte, entwickelte sich mit der Zeit die solidarische Dimension der Neutralität. Gerade in Europa stehen neutrale Staaten für den Einsatz der internationalen Friedensförderung. Auch diese Funktion der Neutralität setzt das Interesse der übrigen Staaten voraus.

Neutralität ist nicht mit Teilnahmlosigkeit zu verwechseln: Die rechtlich verpflichtete Abstinenz neutraler Staaten beschränkt sich auf die Teilnahme an militärischen Auseinandersetzungen Dritter, sei dies durch direktes Eingreifen oder über die Lieferung von Waffen

sowie anderweitig militärisch nutzbarer Güter. Jenseits dieser Verpflichtungen definiert jedes neutrale Land eigenständig, wie es seine Neutralität handhaben will. Diese sogenannte Neutralitätspolitik kann sich über die Zeit hinweg auch wandeln. Während des Kalten Krieges verfolgte die Schweiz eine sehr weit gefasste Neutralitätspolitik und trat selbst den Vereinten Nationen (UNO) nicht bei. Nach dem Fall der Berliner Mauer begann die Schweiz, wirtschaftliche UNO-Sanktionen systematisch zu übernehmen.

War der UNO-Sicherheitsrat durch das Veto eines ständigen Mitglieds blockiert, übernahm die Schweiz auch immer wieder Sanktionen der Europäischen Union (EU). Die Begründung dafür lautete, dass diese Länder dieselben Werte vertreten wie die Schweiz und daher ein Abseitsstehen weder verstanden würde noch begründet wäre. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey interpretierte die Neutralität sogar als Pflicht für die Schweiz, sich weltweit für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung des Völkerrechts einzusetzen.

Das Recht zum «Nicht-Krieg»

Neutralität ist auch nicht mit Pazifismus gleichzusetzen: Die allermeisten neutralen Staaten besitzen eine Armee und sind bereit, sich im Falle eines Angriffs militärisch zu verteidigen. Viele neutrale Staaten beteiligen sich auch regelmässig an militärischen Operationen der UNO. Hingegen ist die Neutralität nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft in einem Militärbündnis, wie beispielsweise der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (Nato). Eine solche ist ausgeschlossen, da ein Land nicht gleichzeitig versprechen kann, sich in einem Konflikt neutral zu verhalten und ausgewählte Länder, nämlich die Bündnispartner, militärisch zu unterstützen.

Auf einer politisch-philosophischen Ebene kann allerdings argumentiert werden, dass neutrale Staaten eine grössere Distanz zu militärischen Mitteln der Konfliktlösung pflegen als andere Staaten. Sie beanspruchen für sich das Recht zum «Nicht-Krieg». Auch lässt sich die Überlegung anstellen, dass je mehr Län-

So will Blocher die Neutralität in der Verfassung sichern

Bis heute ist die Schweizer Neutralität in der Bundesverfassung nur rudimentär beschrieben, was dem Bundesrat Spielraum lässt, sie ist jedenfalls kein Verfassungsgrundsatz, sondern nur als eine Art Instrument in den Artikeln 173 und 185. Mit der Neutralitätsinitiative aus SVP-Kreisen soll sie in Artikel 54a wie folgend festgeschrieben werden:

1. Die Schweiz ist immerwährend bewaffnet neutral.
2. Sie tritt keinem militärischen oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit für den
3. Sie beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft keine Sanktionen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der UNO sowie Massnahmen zwecks Verhinderung der Umgehung von Massnahmen anderer Staaten.
4. Sie nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Beseitigung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

Fall eines militärischen Angriffs auf die Schweiz oder dessen Vorbereitungshandlungen.

3. Sie beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft keine Sanktionen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der UNO sowie Massnahmen zwecks Verhinderung der Umgehung von Massnahmen anderer Staaten.
4. Sie nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Beseitigung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

der neutral wären, umso geringer die Wahrscheinlichkeit eines Krieges wäre.

Ausgleichende Politik der Neutralen

Die Neutralität und die kollektive Sicherheit der UNO bilden keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich: Würde die UNO-Charta perfekt eingehalten, gäbe es keine Kriege mehr. Somit wäre die Neutralität hinfällig. Wenn es trotzdem Kriege gibt und die UNO einschreitet, ist diese keine Kriegspartei, sondern als Weltpolizei im Auftrag der Staatengemeinschaft unterwegs. Folglich greift die Neutralität auch nicht, weil es sich nicht um einen herkömmlichen Krieg handelt.

Was spezifischer den Sicherheitsrat betrifft, gibt es keinen Grund, wieso die Mitwirkung in diesem Gremium für ein neutrales Land besondere Probleme aufwerfen sollte, ganz im Gegenteil: Geraade die nichtständigen Mitglieder bürgern für die breite Abstützung des Rates und eine an der Sache orientierte Politik. Ein neutrales Land dürfte am wenigsten verdächtigt werden, machtpolitisch zu denken und noch weniger so zu handeln. Neutrale Staaten tragen zum Ansehen und zur Legitimität des Sicherheitsrates und seiner Entscheidungen bei. Dagegen zu argumentieren würde auch die Mitgliedschaft dieser Länder in den Vereinten Nationen infrage stellen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine stellt nach dem Angriff von Irak auf Kuwait im Jahre 1990 den markantesten Bruch des Völkerrechts dar. Ein neutrales Land kann gar nicht anders, als einen solchen Schritt zu verurteilen. Die Verhängung politischer oder wirtschaftlicher Sanktionen, auch wenn diese nicht durch die UNO beschlossen wurden, fällt in den Bereich der Neutralitätspolitik. Wichtig ist, dass die rechtlichen Neutralitätsverpflichtungen eingehalten werden. Auch sollten sich die politischen Entscheidungsträger einer allzu markigen Kriegsrhetorik enthalten. Je ausgleichender die Politik neutraler Staaten ausfällt, umso grösser sind deren Chancen, im Falle einer Dialogoption eine passive oder womöglich sogar aktive Rolle zu spielen. Eine solche käme der gesamten Staatengemeinschaft zugute und würde deren Interesse an der Neutralität weiter festigen.

Laurent Goetschel ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Basel und Direktor von Swisspeace. Der Beitrag ist als Blog bei der Gesellschaft Schweiz-UNO erschienen.

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Schluss mit den dreckigen Geschäften!

Klimakrise, Kampf um Rohstoffe und geopolitische Spannungen – es ist keine einfache Zeit. Die auf dem Völkerrecht basierende internationale Ordnung, die für kleine Staaten wie die Schweiz so wichtig ist, erscheint so fragil wie schon lange nicht mehr. Darum tut die Schweiz gut daran, über ihre Rolle in der internationalen Gemeinschaft und ihre Einflussmöglichkeiten nachzudenken. Und für mich ist klar: Die Schweiz sollte nicht nur ihr internationales Engagement für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitspolitik verstärken, sondern sie sollte auch ihre Energie-, Rohstoff- und Aussenhandelspolitik neu ausrichten.

Macht und Abhängigkeiten sind, was sich viele autokratische Regime mit dem Export von fossilen Brenn- und Treibstoffen und auch Uran sichern. Es ist tragisch genug, dass das «Funktionieren» unserer Gesellschaft heute abhängt von der Zerstörung der Umwelt. Dass wir uns damit auch noch in derartige Abhängigkeiten begeben und indirekt Kriege finanzieren, können wir nicht hinnehmen. Es ist kein Zufall, dass heute rund 80 Prozent der russischen Rohstoffe über die Schweiz gehandelt werden und dass die Schweiz noch immer fast die Hälfte ihres Gasverbrauchs aus Russland deckt.

Dieser Zustand ist das Ergebnis von Jahrzehntelanger Interessenspolitik der bürgerlichen Mehrheit. Eine Politik, die die Energiewende aktiv sabotiert und so die Abhängigkeit der Schweiz von russischem Öl und Gas erst zementiert hat. Einer Politik, die mit einer aggressiven Tiefsteuerstrategie den globalen Rohstoffhandel in der Schweiz angesiedelt und diesen dank fehlender Regulierung und Transparenzvorschriften der rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen hat. Wenn wir unsere globale Verantwortung wahrnehmen wollen, müssen wir Schluss machen mit den dreckigen Geschäften. Die Tiefsteuerstrategie hat uns in Abhängigkeiten manövriert, die gefährlich sind. Das aggressive Anwerben und Ansiedeln von zweifelhaften



Unternehmen ist eine Sackgasse. Stattdessen tun wir gut daran, den Rohstoffhandelsplatz zu regulieren. Korruption, Geldwäsche, Umweltverschmutzung, Steuerhinterziehung und Menschenrechtsverletzungen: Zu lange hat man fürs gute Geschäft weggeschaut. Statt weiter wegzuschauen, sollte die Schweiz beispielsweise die Aufsicht durch eine unabhängige Rohstoffmarktaufsicht stärken. Wer immer wieder sagt, dass die kleine Schweiz keinen Unterschied machen kann: Hier könnte sie es.

Und dann muss die Schweiz angeichts des Ukraine-Kriegs auch endlich ihre Klimapolitik vorantreiben. Das bedeutet, dass wir so schnell wie möglich unseren Energieverbrauch senken und in den massiven Ausbau der Erneuerbaren investieren. Damit machen wir uns unabhängig und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Wir steigen so schnell wie möglich komplett aus dem Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen aus. Jeder Liter Erdöl, jeder Kubikmeter Gas, den wir einsparen, macht uns unabhängiger, freier und stärkt den Frieden!

Marionna Schlatter ist Nationalrätin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.

Neutralität – gedehnt, relativiert, verletzt

Die Übernahme der Sanktionen gegen Russland, als Verletzung der Neutralität kritisiert, hat einmal mehr die Debatte über den aussenpolitischen Spielraum der Schweiz aktiviert. Wieder einmal steht die Neutralität im Zentrum der öffentlichen Debatte. Die Frage, wie weit die Aussenpolitik neutralitätskonform sei, ist ein Dauerbrenner. Denn seit Jahrzehnten wird die Neutralität je nach Interessenlage gedehnt, relativiert oder schlicht verletzt. Hier einige historische Beispiele der widersprüchlichen und doppelbödigen Neutralität der Schweiz.

/ Hans Ulrich Jost /

1948, als sich die westlichen Staaten gegen den Ostblock zu organisieren begannen, suchte man im Eidgenössischen Politischen Departement nach neuen Auslegungen der Neutralität. Alfred Zehnder, Chef der politischen Abteilung des EPD, meinte dabei im Schlussteil eines langen, am Treffen der Schweizer Gesandten vorgetragenen Referats: «In einem Konflikt zwischen Westeuropa und dem Slawentum gibt es für die Schweiz weder Gesinnungsneutralität noch staatliche Neutralität. Die Schweiz hat ausserhalb Westeuropas, zu dem sie gehört, keinen Bestand.»

Zehnders Aussage hat eine grundätzliche Bedeutung. Sie zeigt, dass die Schweiz sich trotz Neutralitätspolitik in einem internationalen Umfeld befindet, in dem die Neutralität faktisch nur beschränkt aufrechterhalten werden kann. Insbesondere der Aussenhandel und die internationalen Finanzbeziehungen, auf die die Schweiz in keiner Weise verzichten kann, widersprechen nicht selten dem Neutralitätscredo. Mit diesem Zielkonflikt hat sich nicht zuletzt Bundesrat Max Petitpierre, Vorsteher des Politischen Departements von 1945 bis 1961, intensiv beschäftigt.

Petitpierre 1950: «Neutralitätspolitik teilweise eine Fiktion»

Ähnlich wie Zehnder beschrieb Petitpierre 1948 in einem längeren Exposé dieses doppelte Gesicht der Neutralität. Es sei, meinte Petitpierre, illusorisch,

sich vorzustellen, die Schweiz könne zwischen den beiden Blöcken West und Ost dieselbe Rolle spielen wie zuvor zwischen Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien. Wir seien übrigens, schloss er, schon jetzt Teil einer Gruppe in der gespaltenen Welt, ob wir es wollten oder nicht.

An der Sitzung der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vom 6. März 1950 nahm Petitpierre einmal mehr diese Thematik auf. Gewiss müsse man, meinte er, die traditionelle Neutralitätspolitik weiter pflegen, «aber mit dem Bewusstsein, dass diese Politik teilweise eine Fiktion» sei. Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit der westlichen Staatenwelt machten in der Tat einen strikten Neutralitätskurs unmöglich.

Politischer Zielkonflikt

Das zeigte sich beim Beitritt zum Marshall-Plan (1947) und zur Organisation of European Economic Cooperation OEEC. Gewiss diente der Marshall-Plan dem wirtschaftlichen Aufbau Europas; er verfolgte aber gleichzeitig eine gegen den Ostblock und die kommunistischen Bewegungen gerichtete Politik. Und die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas geschaffene OEEC nahm gleichzeitig die ökonomischen Interessen der Nato wahr.

Dies bedeutete für die Schweiz, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der westlichen Staatenwelt zu politischen und militärischen Anbindungen führte, die einem strikten Neutralitätsverständnis widersprachen. In diplomatischen Kreisen und im politischen Departement (heute EDA) war diese Sachlage durchaus erkannt – aber in der Öffentlichkeit hielt man an einem heilen Neutralitätsbild fest. Dies führte bezüglich der Neutralitätspolitik zu einem Zielkonflikt: Faktisch musste sich die Aussenpolitik neutralitätsgefährdenden Abkommen anschliessen, gleichzeitig aber das Bild einer unbefleckten Neutralität hochhalten.

Kunstgriff: politisch versus technisch

Um diesen Zielkonflikt zu überspielen, entwickelte man in Bern eine subtile

Strategie. Verträge und Auslandsbeziehungen sollten in zwei Kategorien aufgeteilt werden: Die eine galt als politisch, die andere als technisch. Politisch klassifizierte Verträge galten als neutralitätswidrig, technische Übereinkommen waren demgegenüber neutralitätskonform. Der Marshall-Plan und die OEEC, denen die Schweiz ohne Zögern beitrat, wurden in Bern als technisch eingestuft und waren damit neutralitätskonform, obwohl diese Abkommen ganz offensichtlich auch politische, das heisst gegen den Ostblock gerichtete Komponenten enthielten.

In der Folge wurde auch weiterhin mit den willkürlichen Kriterien politisch oder technisch abgewogen, ob die Beteiligung der Schweiz an internationalen Abkommen neutralitätskonform oder neutralitätswidrig sei. So wurde mit dem Argument politisch jahrelang der Beitritt zum Europarat zurückgewiesen. Als sich dann aber die EWG zu formieren begann, sah der Bundesrat im Beitritt zum Europarat (1963) eine Möglichkeit, sich doch noch ohne grosse Kosten einer europäischen Institution anzuschliessen. Das Ziel war, dabei zu sein, ohne allzu grosse Verpflichtungen zu übernehmen. Auch heute pflegt die schweizerische Aussenpolitik eine ähnlich ambivalente Haltung. Allerdings melden sich immer mehr Stimmen, die diese doppelbödige Politik infrage stellen. Lange wird man wohl die Fiktion Neutralität nicht mehr aufrechterhalten können.

Prof. Dr. Hans Ulrich Jost ist Historiker. Von 1981 bis 2005 war er ordentlicher Professor für Neuere Allgemeine und Schweizergeschichte an der Universität Lausanne. Kolumne auf der Website der Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik SGA.

Atomare Vernichtungsdrohung

Seit vielen Jahren richtet der Schweizerische Friedensrat eine Grussbotschaft an eine Hiroshima-Gedenkveranstaltung in Wien zum Jahrestag des Atombombenabwurfs auf die japanische Stadt am 6. August 1945.

Liebe Friedensfreundinnen und -freunde: Dieses Jahr steht wie keines zuvor in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter der atomaren Vernichtungsdrohung. Dies in zweierlei Hinsicht:

Erstens hat nach dem Ende des Kalten Krieges die seinerzeitige Sowjetunion und danach auch die Russische Föderation auf die bis dato in ihrer Nuklearstrategie enthaltene Option verzichtet, in einem bewaffneten Konflikt als Erste Atomwaffen einzusetzen sowie Atomwaffen gegen ein nicht atomares Land anzuwenden. Mit ihrer unverhüllten Drohung zu Beginn des Angriffskrieges am 24. Februar 2022 gegen die Ukraine, sei es mit «strategischen Streitkräften» gegen die Nato oder mit taktischen Atomwaffen gegen die Ukraine, hat die russische Führung beide Verzichtserklärungen obsolet gemacht.

Zudem kann Putin seinen konventionellen Vernichtungskrieg gegen die Ukraine nur deshalb weiterführen, weil er mit einem Atomwaffeneinsatz droht. Damit verhindert er jegliches direkte, über Waffenlieferungen an die Ukraine hinausgehende Eingreifen der Nato oder anderer dritter Staaten – und sei es auch nur die Schaffung einer Flugverbotszone. Im Gegensatz zu allen offiziellen sicherheitspolitischen Doktrinen zeigt dieser Krieg also, dass Atomwaffen kein funktionierendes Instrument zur Abschreckung von Kriegen sind, sondern dass sie die fortgesetzte Führung eines konventionellen Krieges erst ermöglichen.

Die Atomwaffen Russlands sind im Ukrainekrieg also indirekte Kriegsführungswaffen, die der Nato jedoch untaugliche Instrumente zur Verhinderung oder Beendigung eines Krieges. Damit wird dieser Krieg zu einem überzeugenden Argument für die Forderung nach weltweiter Abschaffung von Atomwaffen, wie sie das entsprechende UNO-Verbotsabkommen fordert.



Zweitens zeigt der Krieg gegen die Ukraine ein zweites atomares Grossrisiko ganz anderen Ausmasses, nämlich die Rolle von konventionellen Atomkraftwerken in einem Krieg, die gleichsam zu tickenden Atombomben mutieren. Zum ersten Mal in der Geschichte wird in Europa ein Krieg gegen einen Industriestaat mit mehreren AKW geführt.

Die ursprüngliche Besetzung der atomaren Anlagen in Tschernobyl durch die Russen sowie die anhaltende Besetzung des grössten AKW in Europa in Saporischja am Dnipro, das von den Russen zur Militärbasis auserkoren wurde, zeigt dies überdeutlich. Neben sechs Reaktorblöcken befindet sich auf dem Gelände des AKW Saporischja ein Speicher mit einem Jahresvolumen an radioaktivem Abfall. Außerdem sind dort 500 russische Armeeangehörige, 50 Militärfahrzeuge und eine Menge an Waffen und Sprengstoff stationiert.

Der Leiter der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA Rafael Grossi warnt davor, dass diese Situation gegen die fundamentalen Prinzipien der Nuklearsicherheit verstossen. Der Mangel an Ersatzteilen und notwendigen Materialien – etwa an Schmiermitteln – gefährde technische Abläufe. Da für die fest installierten Notstrom-Dieselgeneratoren Ersatzteile fehlten, könne ein einwandfreies Funktionieren nicht mehr garantiert werden. Ganz abgesehen davon, dass das ukrainische Wartungspersonal, das im Gebäude festgehalten

wird, Gefahr läuft, hohen Strahlungsdo-sen ausgesetzt zu werden, wie in Tschernobyl geschehen.

Zudem berichtete der staatliche ukrainische AKW-Betreiber Energoatom, dass in Erwartung der ukrainischen Offensive Ende Juli im Maschinenhaus des Reaktorblocks 1 schwere Waffen, Munition und Sprengstoff untergebracht worden seien. Der Verdacht liegt nahe, dass man das AKW Saporischja gezielt in eine mörderische Schutzstellung gegen voranrückende ukrainische Truppen verwandeln wollte. Dies ermöglicht es dem russischen Militär, von dort aus Städte und Dörfer zu beschissen, ohne direkte Gegenschläge befürchten zu müssen.

Ob das russische Militär die ukrainischen Truppen mit dem Risiko eines zweiten Tschernobyl abschrecken will oder ob es umgekehrt die Möglichkeit eines zweiten Tschernobyl als Mittel des totalen Krieges in Erwägung zieht – vor dieser Frage versagt rationales Urteilsvermögen. Jedenfalls scheint das Epressionspotenzial eines militärisch besetzten AKW höher als die Drohung mit taktischen Atomwaffen.

Unser Kampf gegen das atomare Vernichtungspotenzial – seien dies nun eigentliche Massenvernichtungswaffen oder Energieproduktionsanlagen – ist also dringlicher denn je.

Zürich, 6. August 2022
SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Die alteidgenössische Neutralität

Im Rahmen unseres Schwerpunktes zur schweizerischen Neutralität publizieren wir nachfolgend die Kapitel 1 und 2 der Neutralitätsgeschichte bis 1914 aus dem Historischen Lexikon der Schweiz, die Alois Riklin verfasst hat. Der renommierte Politikwissenschaftler und Staatsrechtler («Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik») und früherer Rektor der St. Galler Universität ist Mitglied des Beirates der Stiftung Weltethos Schweiz. Er hat das gesamte Neutralitäts-Stichwort des Historischen Lexikons verfasst. Untertitel durch die Redaktion.

/ Alois Riklin /

Die schweizerische Neutralität entstand nicht aufgrund eines einmaligen Willensakts, sondern erwachte «allmählich aus dem Dämmer völkerrechtlicher Verflechtungen zu klarem Bewusstsein» (Edgar Bonjour). Dabei waren innen- und aussenpolitische Gründe im Spiel. Innerhalb der Eidgenossenschaft wurden neue Bundesmitglieder ab dem 15. Jahrhundert, etwa 1501 die Stadt Basel, für den Fall von Konflikten zwischen den Orten zum «Stillesitzen» und zur Vermittlung verpflichtet. Aussenpolitisch bewirkte die Niederlage in der Schlacht von Marignano (1515) das Ende der eidgenössischen Expansionspolitik. Die erste offizielle Neutralitätserklärung der Tagsatzung stammt von 1674.

Recht auf Söldneranwerbung und Handel mit Kriegführenden

Die alteidgenössische Neutralität wichen von der späteren Neutralitätsauffassung ab. Erstens war der Neutrale gemäss dem autoritativen Völkerrechtskompendium Hugo Grotius' («De iure belli ac pacis») von 1625 verpflichtet, Kriegführenden den militärischen Durchzug zu gewähren. Von dieser Verpflichtung löste sich die Eidgenossenschaft 1638. Zweitens galt der Abschluss von Defensivbündnissen nach damaligem Völkerrecht als

zulässig. Dementsprechend schlossen die Eidgenossen gesamthaft oder in Teilen Allianzen, vor allem mit Frankreich, Österreich, Savoyen und Spanien. Das sich daraus ergebende Bündnissystem führte innenpolitisch zu sich teilweise widersprechenden Interessen.

Drittens stellte die Schweiz Soldtruppen zur Verfügung und gestattete die öffentliche Anwerbung von Söldnern durch ausländische Agenten. Viertens vertrat Grotius bezüglich des Handelsverkehrs die Auffassung, der Neutrale dürfe nichts tun, was den Verfechter der ungerechten Sache stärke bzw. den Verteidiger der gerechten Sache schwäche, und er müsse im Zweifelsfall beide Parteien gleich behandeln. Erst der Neuenburger Völkerrechtler Emer de Vattel attestierte 1758 den Neutralen die Freiheit, mit den Kriegführenden Handel zu treiben.

Die Neutralität stiftete innere Einheit

Der Schwerpunkt der alteidgenössischen Neutralität lag für die konfessionell gespaltene und bündnispolitisch vielschichtig verpflichtete Eidgenossenschaft auf der Integrations- sowie auf der Unabhängigkeitsfunktion. Die aussenpolitische Abstinenz stellte eine wesentliche Bedingung für das Wechselspiel von Konsolidierung und Vertiefung der Integration dar. Die Neutralität stiftete Einheit.

Mit dem allmählichen Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Heiligen Römischen Reich ab dem 16. Jahrhundert sowie mit der völkerrechtlichen Anerkennung der Souveränität im Westfälischen Frieden (1648) setzte sich die Einsicht durch, dass die äussere Neutralität die Unabhängigkeit bedingt. Dank des Schutzwalls der neutralen Unabhängigkeitspolitik gelang es der alten Eidgenossenschaft, sich aus den Glaubens-, Eroberungs- und Erbfolgekriegen der frühen Neuzeit herauszuhalten.

Langer Weg zur Schweizer Armee

Nur zögernd nahm die bewaffnete Neutralität Gestalt an. Trotz innereidgenössischer Bündnisverpflichtungen oblag die Hauptlast des Grenzschutzes zunächst den Grenzorten. Erst nach

mehreren Grenzverletzungen kam gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) im Defensionale von Wil (1647) die erste gesamteidgenössische Wehrordnung zur Landesverteidigung zustande (Defensionalordnungen). Ergänzt wurde das Defensionale durch die sogenannten Vormauern, d.h. einem an die Eidgenossenschaft grenzenden Gürtel neutralisierter Zonen, in denen fremde Truppenansammlungen und Kampfhandlungen verboten waren.

Entgegen den Restriktionen von Grotius setzte die Eidgenossenschaft das Freihandelsrecht auch in Kriegszeiten durch. Allerdings verbot sie in der Regel die Belieferung Kriegführender mit Waffen und Munition. Die Dienstleistungsfunktion der alteidgenössischen Neutralität war schwach ausgeprägt. Sie beschränkte sich auf die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen, auf mehrere Versuche zur Friedensvermittlung (z.B. 1636 im Dreissigjährigen Krieg) und auf die Rolle als Gastgeber internationaler Friedenskongresse (1714 Frieden von Baden, 1795 Frieden von Basel).

Die Verfestigung der Neutralität (1815–1914)

Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft 1798 musste die Schweiz mit Frankreich ein Offensivbündnis abschliessen, was der Preisgabe der Neutralität gleichkam. In der Folge wurde sie zum Kriegsschauplatz, besetzten Land und militärischen Durchmarschgebiet (Koalitionskriege), wobei weder Frankreich noch die Alliierten die schweizerische Neutralität respektierten. Erst mit der Niederlage Napoleons I. erlangte die Schweiz wieder ihre volle Souveränität. Als ein Ergebnis des Wiener Kongresses (1814–1815) erliesen die Grossmächte Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Preussen und Russland am 20. November 1815 anlässlich der Pariser Friedenskonferenz den «Acte portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire».

Diese erste völkerrechtliche Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz war in allen wesent-

lichen Punkten vom Genfer Charles Pictet-de Rochemont formuliert worden, der darauf achtete, dass aus der Garantie kein Interventionsrecht der Grossmächte abgeleitet werden konnte.

Dem aussenpolitischen Erfolg von 1815 folgte der innenpolitische von 1848, als nach dem Sonderbundskrieg die Gründung des Bundesstaats gelang. Beides, die Festigung der Neutralität und die Stärkung des Bundes, war für die Schweiz notwendig, um sich gegen die auf jeweils eine Sprache fixierten Nationalbewegungen in den drei unmittelbaren Nachbarländern zu behaupten. Die Integrationsfunktion der Neutralität wurde so um die sprachlich-kulturelle Vielfalt der politischen Willensnation erweitert.

Auch die Unabhängigkeitsfunktion der Neutralität trat klarer ins Bewusstsein. Zwar verzichtete die Tagsatzung 1847 darauf, im Zweckartikel der Bundesverfassung (BV) die Neutralität festzuschreiben. Vielmehr definierte sie diese als ein «Mittel zum Zweck», als eine zur Zeit «angemessen erscheinende Massregel, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern». Sie wollte nicht ausschliessen, dass die Neutralität unter anderen Umständen «im Interesse der eigenen Selbstständigkeit verlassen werden müsse».

Verbot der Reisläuferei 1859

Dementsprechend war die «Behauptung der Neutralität» lediglich in den Kompetenzartikeln der Bundesversammlung und des Bundesrats enthalten. Aber zur Stärkung der neutralen Unabhängigkeitspolitik verbot die BV den Kantonen, Bündnisse mit dem Ausland einzugehen. Zudem führte sie die allgemeine Wehrpflicht ein. 1859 verbot der Bund fremde Solddienste. Auf diese Weise gefestigt, konnte sich die Schweiz einerseits aus den Einigungs- und Befreiungskriegen sowie aus dem Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) heraushalten.

Andererseits widerstand sie dank demonstrativer Verteidigungsbereitschaft und wachsendem Nationalbewusstsein, aber auch dank der Rivalität der Grossmächte und der Unterstützung Englands während des ganzen 19. Jahrhunderts den Pressionen und Interventionsdrohungen (u.a. Neuenburgerhandel, Savoyerhandel, Wohlgemuth-Affäre) der umliegenden Monarchien, welche die Schweiz als republikanischen Stachel in ihrem Fleisch empfanden.

Stabilisierendes Element des europäischen Gleichgewichts

An Bedeutung gewann auch die Gleichgewichtsfunktion. Mit den Alpenpässen kontrollierte die Schweiz geostrategisch wichtige Nord-Süd-Verbindungen; die Fertigstellung des wintersicheren Gotthardtunnels 1882 verstärkte diese Rolle. Durch ihre Mittellage trennte und verband die Schweiz drei europäische Sprach- und Kulturräume. Sofern die Schweiz willens und fähig war, die Neutralität auf Dauer zu bewahren, in europäischen Kriegen keine Partei zu unterstützen, jeder fremden Macht die Errichtung von Stützpunkten, den Durchmarsch und die Besetzung zu verwehren sowie die Unabhängigkeit notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen, galt sie als berechenbares, stabilisierendes und friedensförderndes Element im europäischen Gleichgewicht. Deshalb wohl hatten die Grossmächte 1815 erklärt, dass die neutrale Unabhängigkeit der Schweiz den wahren Interessen der Politik ganz Europas entspreche.

Die Dienstleistungsfunktion wird erstmals 1870 in einer Botschaft des Bundesrats erwähnt. Im 19. Jahrhundert erhielt sie beachtlichen Auftrieb. Fortgesetzt wurde die Asylpolitik (Flüchtlinge). Eine Sonderleistung gelang mit der Evakuierung der Zivilbevölkerung aus dem belagerten Strassburg während des Deutsch-Französischen Kriegs. Die anlässlich der Brüsseler Konferenz 1874 bestätigten Regeln für die Internierung

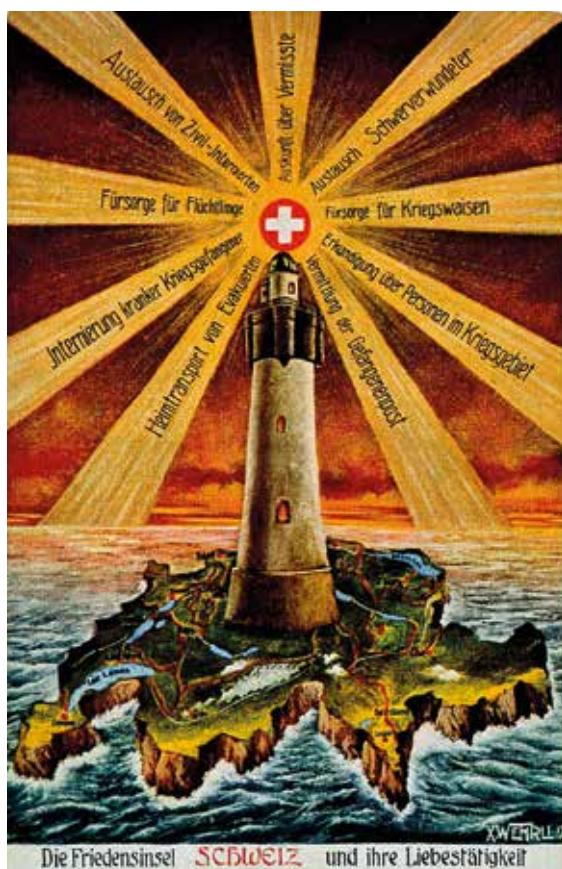
ausländischer Truppen auf neutralem Boden hatte die Schweiz zuvor bei der Aufnahme österreichischer Verbände aus Italien und der Bourbakiarmee aus Frankreich 1871 entwickelt.

Periode der Verfestigung

1870 anerbte sich die Schweiz erstmals als Schutzmacht für die diplomatische Vertretung der Interessen kriegsführender Staaten und ihrer Angehörigen. Initiativ wirkte die Schweiz bei der Entwicklung von Schiedsverfahren zur friedlichen Streitbeilegung (Schiedsgericht), Alabama-Schiedsgericht. Ferner profilierte sie sich als Sitz internationaler Organisationen und Konferenzen. Der nachhaltigste Beitrag war die Gründung des Roten Kreuzes. Die 1864 von der Schweiz einberufene Staatenkonferenz legte den Grundstein für die Genfer Konventionen und das humanitäre Kriegsvölkerrecht.

Die Periode der Verfestigung endete mit der Kodifizierung des Neutralitätsrechts in den Haager Konventionen von 1907. Demnach ist es den Neutralen untersagt, den Kriegsführenden Truppen und Operationsbasen zur Verfügung zu stellen, den Durchmarsch zu gestatten, aus staatseigenen Beständen Kriegsmaterial zu liefern, Staatskredite für Kriegszwecke zu gewähren oder militärische Nachrichten zu übermitteln. Sie verpflichten sich ferner, neutralitätswidrige Handlungen Kriegsführender auf ihrem Gebiet abzuwehren und die Kriegsführenden im Fall staatlicher Regelungen der privaten Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial gleich zu behandeln.

Die Kriegsführenden haben die Neutralität zu respektieren und sich jeder Verletzung des neutralen Staatsgebiets zu enthalten. Der Neutrale hat darüber hinaus insbesondere das Recht, den wirtschaftlichen Verkehr mit den Kriegsführenden – abgesehen von den erwähnten Ausnahmen – aufrechtzuerhalten, Flüchtlingen Asyl zu gewähren, Kombattante von kriegsführenden Staaten zu internieren und Neutralitätsverletzungen auch militärisch abzuwehren. Wird ein neutraler Staat angegriffen, ist er vom Bündnisverbot befreit.



Unter der Oberfläche

Die Zusammenarbeit zwischen Australien, Grossbritannien und den USA im Bereich Verteidigungstechnologie signalisiert einen Strategieumschwung Washingtons in der Region. Durch den AUKUS-Pakt demonstrieren die USA Geschlossenheit mit ihren wichtigen Verbündeten – insbesondere gegenüber China – und stellen den strategischen Nutzen über Grundsätze der Nichtverbreitung und diplomatische Belange.

/ Niklas Masur und Névine Schepers /

Im September 2021 kündigten Australien, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten die trilaterale Sicherheitspartnerschaft AUKUS an. Die drei Staaten wollen mit diesem neuen Format ihre Verteidigungscooperation in den vier Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Cyber-, Quanten- sowie Unterwasser-technologien ausbauen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer australischen Flotte von atomar angetriebenen Jagd-U-Booten (SSN) mithilfe von Technologie-transfer aus den USA und Grossbritannien. Die Folgen der neuen Partnerschaft sind in vielerlei Hinsicht gravierend und mit Unsicherheiten verbunden.

Nichtweiterverbreitung ade

Erstens verdeutlicht AUKUS die Überzeugung aller drei Partnerstaaten, wonach Chinas Handeln eine systemische und militärische Herausforderung ihrer Interessen sowie der regionalen und globalen Sicherheitsordnung darstelle. Diesem Umstand soll die Partnerschaft entgegenwirken. Des Weiteren manifestiert sie die strategische Neu-ausrichtung der USA auf den asiatisch-pazifischen Raum. Zweitens wenden sich die Partner durch die gemeinsame Nutzung atomarer Antriebstechnik für U-Boote von der bisherigen Praxis der atomaren Nichtverbreitung und dem Erhalt strategischer Funktionen in der Rüstungsbranche und der zivilen Kern-industrie ab. Solchen nuklearen Technologietransfer gab es bis dato nur 1958, als Teil amerikanisch-britischer Kooperation, durch die auch Londons Atomwaffenprogramm unterstützt wurde.

Drittens intensiviert AUKUS die Verlagerung der Machtdynamik und spaltet so die Region zunehmend in eine von den USA geführte und eine von China geführte Ordnung. Dies setzt nicht nur asiatisch-pazifische, sondern auch andere – insbesondere europäische – Staaten, die ein Interesse an der Region haben, zunehmend unter Druck, Position zu beziehen, obwohl viele von ihnen China nicht als Bedrohung bezeichnen und sich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Peking lieber offenhalten möchten.

Eine erste Analyse der militärischen Tragweite der Partnerschaft, ihrer Auswirkungen auf die Atomwaffenverbreitung und ihrer Folgen für den asiatisch-pazifischen Raum und Europa gibt Aufschluss über breitere strategische Tendenzen in der Region sowie Risiken und Chancen.

Einordnung von AUKUS

Im Kern ist AUKUS eine Partnerschaft für Verteidigungscooperation, Technologietransfer und verbesserte militärische Interoperabilität. Ein Bündnis im eigentlichen Sinn ist es nicht, da die USA bereits Bündnisbeziehungen zu Australien (ANZUS-Vertrag) und Grossbritannien (gegenseitiges Verteidigungsabkommen und die Nato) unterhalten. Zwischen Grossbritannien und Australien besteht eine etablierte bilaterale Partnerschaft, und alle drei Staaten sind Teil der Geheimdienstallianz «Five Eyes».

AUKUS beruht auch nicht auf einem einzelnen Dokument, sondern auf einer Reihe von Vereinbarungen und Verlautbarungen. Es handelt sich so um eine Zwischenform aus formalem Bündnis und multidimensionaler Rüstungsvereinbarung. Ob es sich zu einem stärker institutionalisierten Mechanismus, einem flexiblen ‹minilateralen› Format mit eher geringer Bedeutung oder einer auf Technologie beschränkten Vereinbarung entwickelt, hängt davon ab, wie Canberra, London und Washington im Laufe der Zeit mit zwei wichtigen Herausforderungen umgehen.

Kein verheissungsvoller Start

Zum einen muss sich AUKUS mit anderen Allianzen und Partnerschaften in der Region und darüber hinaus, aber auch mit Gegnern auseinandersetzen. Der Start verlief bereits wenig verheissungsvoll: Allein die Ankündigung von AUKUS löste eine diplomatische Krise mit Frankreich aus – Bündnispartner der USA und Grossbritanniens – und liess dessen 66 Milliarden US-Dollar schweren Vertrag mit Australien für dieselbetriebene U-Boote platzen. In der Region fürchtet man, dass AUKUS das Wettrüsten befeuern und die Stabilität auch ohne Chinas weiteres Zutun zusätzlich verringern könnte. Auch damit werden sich die drei Staaten befassen müssen.

Zum anderen hat das australische Jagd-U-Boot-Programm, das bislang grösste und komplexeste Verteidigungsprojekt des Landes, keine eindeutigen oder zeitnahen Lösungen vorzuweisen. Es muss nicht nur der Prüfung durch das Parlament standhalten, sondern sich auch in mehreren Wahlzyklen durchsetzen. Die Partnerregierungen begutachten derzeit die zahlreichen Parameter des U-Boot-Programms in einer ersten Konsultationsphase, die noch mindestens bis März 2023 andauern soll.

Militärstrategisches Versprechen

Voraussichtlich wird die Royal Australian Navy nicht vor den 2040er-Jahren mit betriebsbereiten Jagd-U-Booten beliefert. Diese machen jedoch nur ein Element der angekündigten AUKUS-Vereinbarungen aus. Aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf den regionalen strategischen Kontext. Die USA erachten militärische Kompatibilität und Interoperabilität als Hauptprioritäten für ihre Bündnisstruktur in der Pazifikregion. Sie benötigen daher eine nahtlose Integration der verbündeten Truppen in ihre eigenen Formationen, von der Ausrüstung über die logistischen Anforderungen bis hin zu Taktiken und Verfahren, um gemeinsam operieren zu können. Mit ihrem Verteidigungsprogramm im Rahmen der Nato verfolgen sie in Europa ähnliche Prioritäten, wobei im asiatisch-pazifischen Raum eher Kompetenzen im



Im Mai 2020 beteiligte sich die Royal Australian Navy an gemeinsamen Übungen mit der US-Navy im Südchinesischen Meer.

Marine- und Luftwaffenbereich gefragt sind.

Die Plattformen, die die drei AUKUS-Partner für die Kriegsführung über lange Distanzen im Pazifik benötigen, gleichen sich schon jetzt. Dies gilt besonders für die jeweiligen Luftstreitkräfte. Hier dienen ähnliche oder identische Plattformen als Luftraum-Frühwarnsysteme, Seeaufklärungs- und Mehrzweckkampfflugzeuge. Diese Gemeinsamkeit erlaubt es den USA, ihre Netzwerke aus Sensoren und Waffensystemen in der gesamten Region mit den Einrichtungen ihrer engen militärischen Verbündeten zu verknüpfen.

Weitere Technologiecluster

Daneben sieht AUKUS die gemeinsame Entwicklung von vier weiteren Technologieclustern für strategische und militärische Anwendungen vor. Mithilfe von KI sollen in militärischen Anwendungen Planungs- und Battle-Managementssysteme verbessert sowie Informationsgewinnung und -auswertung optimiert oder sogar automatisiert werden. Ob in naher Zukunft autonome unbemannnte Militärplattformen in Betrieb gehen, hängt ebenfalls von den Fortschritten auf dem Gebiet der KI ab. Auch aufkommende Quantentechnologien sollen für ähnliche Zwecke genutzt werden. Außerdem erfordert die vernetzte Kriegsführung über lange Distanzen Kommunikationssicherheit.

Deshalb stehen auch Cyberkapazitäten auf dem AUKUS-Plan, wie etwa die Fähigkeit, offensiv feindliche Befehle und Kontrollmassnahmen zu stören oder defensiv zivile Infrastrukturen und Wirtschaftsakteure zu schützen. Und schliesslich wollen die Unterzeichnerstaaten in die Entwicklung unbemannter Unterwasserfahrzeuge investieren. Diese dürften künftig einen wesentlichen Teil der Unterseekriegsführung ausmachen, indem sie die Verteilung von Sensoren und Waffensystemen auf mehrere Plattformen ermöglichen.

China-Konfliktzonen

Da die atomare Jagd-U-Boot-Entwicklung noch weit in der Zukunft liegt, könnten die Technologiecluster in der näheren Zukunft einen grösseren militärisch-strategischen Nutzen haben als die U-Boote. Frankreich und seine Diesel-Elektrikflotte wurden sowohl aus militärischen als auch aus politischen Gründen zugunsten einer atombetriebenen Plattform «ausgebootet». Der entscheidende Vorteil atomarer Antriebstechnik liegt in der Ausdauer und Schnelligkeit und somit in der Reichweite.

Hier zeigen sich die US-amerikanischen Szenarien eines Konflikts mit China. Mit Atom-U-Booten könnte die australische Unterseeflotte weiter nach Norden gelangen und die Marine der Volksrepublik näher an der chinesischen Küste bekämpfen. Diesel elektrische U-Boote wären dagegen taktisch besser für Operationen in der Nähe von Australien geeignet, was für die Streitkräfteaufstellung des Pentagons weniger nützlich wäre.

Atomare Schlupflöcher
Welche U-Boot-Klasse die australische Navy eines Tages in Betrieb nehmen kann, ist derzeit unklar, da sich noch keine deutliche Option abzeichnet. Während die britische Astute-Klasse durch geringere Kosten und Besatzungsanforderungen überzeugt, bietet die Virginia-Klasse der USA eine höhere Nutzlast und einen moderneren Antriebsreaktor. Canberra muss also einen schwierigen Kompromiss finden: Einerseits hat es schon Mühe, die bestehende Flotte seiner Collins-Klasse zu besetzen, andererseits lockt die möglicherweise längere Lebensdauer der Virginia-Plattform, die außerdem leichter mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen koppelbar ist.

Aktuell lassen es jedoch weder die Kapazitäten der USA noch die Grossbritanniens zu, zusätzliche U-Boote für Australiens Navy zu produzieren, um die Lücke von 20 Jahren, bis die nächste U-Boot-Generation betriebsbereit ist, abzudecken. Dies liegt unter anderem daran, dass für beide Länder die Modernisierung der eigenen Flotte strategi-

Fortsetzung Seite 14

scher (also mit Atomwaffen ausgestatteter) U-Boote Vorrang hat.

Doch damit nicht genug: Eine weitere grosse Herausforderung ist die Ausbildung von Offizieren und Besatzungen, für die Australien ebenfalls die Unterstützung seiner Partner benötigt. Die Kernreaktoren und die dafür erforderlichen Kompetenzen und Infrastrukturen verkomplizieren die Pläne Canberras zusätzlich. Nicht zuletzt weicht der Atom-U-Boot-Deal zudem durch die offenkundige Ausnutzung eines Schlupflohcs im Sicherungssystem die Grundsätze des Atomsperrvertrags auf.

Besorgnis über die Verbreitung

Die Entwicklung von nuklearer Antriebstechnik für U-Boote und die Herstellung von Atomwaffen sind zwar zwei völlig verschiedene Vorhaben, aber bei beiden kommt spaltbares Material zum Einsatz. Deshalb betreiben bisher nur Länder, die über Atomwaffen verfügen, Schiffe mit entsprechendem Antrieb. Allerdings sind auch Staaten ohne Atomwaffen berechtigt, atomar angetriebene Schiffe zu bauen. Gemäss den mit der IAEA (Internationalen Atomenergie-Organisation) vereinbarten Sicherungsmassnahmen kann Kernmaterial daher für eine «nicht verbotene militärische Aktivität» wie etwa Antriebstechnik von den Sicherungsmassnahmen ausgenommen werden.

Dieses Schlupfloch röhrt daher, dass die IAEA nicht überwachen kann, ob in U-Booten Kernmaterial genutzt wird, und dass sich Nichtatomwaffenstaaten den grösstmöglichen Zugang zu nuklearen Tätigkeiten (mit Ausnahme von Waffen) sichern möchten. Bis her wurde diese Ausnahme zwar nicht in Anspruch genommen, doch in den Nonproliferations-Staaten ist die damit einhergehende Verbreitungsgefahr seit Langem ein Streithema.

Atomwaffenfreie Zone Südpazifik

Die USA haben deutlich gemacht, dass es sich bei dem Technologietransfer an Australien um einen Einzelfall handelt, der nur aufgrund des bisherigen und zugesagten Nichtverbreitungsengagements Australiens infrage kam. Australien setzt die Vorschriften des Atomsperrvertrags aktiv um, beteiligt sich an weiteren multilateralen Initiativen zur Förderung der Transparenz und hat sich zur Umsetzung aller wesentlichen Ausfuhrkon-

trollmechanismen, Vereinbarungen für nukleare Sicherheit und Nichtverbreitungsabkommen verpflichtet.

Dazu zählt auch der Vertrag von Rarotonga für eine atomwaffenfreie Zone im Südpazifik. Da Australien nicht vorhat, Kapazitäten zur Urananreicherung zu entwickeln, und höchstwahrscheinlich nur bereits beladene und versiegelte Reaktoren erhalten wird – was die Abzweigung von Kernmaterial ausschliesst –, geht das Verbreitungsrisiko gegen Null. Das Hauptproblem ist aber, dass damit ein Präzedenzfall für die Umgebung des Atomsperrvertrags geschaffen wird, auf den sich andere Staaten künftig berufen könnten, um eigene Liefer- oder Anreicherungsprogramme zu rechtfertigen.

Niedrig- und hochangereichertes Uran

Die Erfüllung der Sicherungsvereinbarungen durch die Staaten hängt eher von einem politischen als einem juristischen Prozess innerhalb der IAEA ab. Entsprechend würde es ein derartiger Präzedenzfall bei einem mutmasslichen Verstoss erschweren, die Einhaltung mithilfe von Sanktionen durchzusetzen. Letztlich könnte sich daraus eine Doppelmoral ergeben, was Staaten wie Russland und China den USA und ihren Verbündeten schon seit Längerem vorwerfen.

Während Frankreich und China ihre Atom-U-Boote mit niedrig angereichertem Uran (low-enriched uranium, LEU) antreiben, verwenden Indien, Russland, Grossbritannien und die USA hochangereichertes Uran (HEU), das für Atomwaffen geeignet ist. Die fortgesetzte weltweite Nutzung von HEU stellt eine Verbreitungsgefahr dar, die die USA im Zusammenhang mit zivilen Forschungsreaktoren zu entschärfen versuchten.

Neudefinition der atomaren Regeln

Bei U-Booten sträubt sich Washington allerdings dagegen, mit der Begründung, dass eine Umrüstung der Antriebe auf LEU zu teuer sei, womit sich abermals eine Doppelmoral manifestiert. Für die australischen U-Boote wird voraussichtlich HEU aus dem US-amerikanischen Arsenal der Brennstoff der Wahl sein. Eine solche Begründung für die Verwendung von HEU in Nichtatomwaffenstaaten zu liefern, ist umstritten, zumal die Verhandlungen bezüglich eines vertraglichen Verbots der Produktion von spaltbarem Material stocken.

AUKUS bietet auch die Gelegenheit, sich mit diesen Verbreitungsbedenken

auseinanderzusetzen, indem das latente Sperrvertragsschlupfloch erneut thematisiert wird. Angesichts der hervorragenden Referenzen Australiens in Fragen der Nichtverbreitung könnte die Partnerschaft die Schaffung eines strengen Modells anstossen, mit Auflagen, die Nichtatomwaffenstaaten erfüllen müssen, wenn sie nukleare Antriebstechnik erwerben.

Expertinnen und Experten schlagen hierfür unter anderem die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zur Sicherungsvereinbarung, eine Mindestdauer für die vollständige Erfüllung der Sicherungsmassnahmen und die externe Lieferung von Kernbrennstoffen vor. Da Australien die meisten dieser Punkte ohnehin bereits erfüllt, könnte dies als Neudefinition der Regeln zum eigenen Vorteil aufgefasst werden. In einem zusätzlichen Schritt könnte AUKUS mit der IAEA nichtinvasive Sicherungsmassnahmen ausloten. Vorschläge dazu liegen bereits vor und liessen sich gemeinschaftlich weiterentwickeln.

Bündnisse versus Partnerschaften

Eine mögliche Verbreitung von Atomwaffen ist einer der beiden Haupteinwände Pekings gegen den AUKUS. Der andere ist die Gefährdung der Stabilität in der Region und die Rückkehr zu einer «Mentalität des Kalten Krieges». Beide Narrative stützen sich auf parallele Vorbehalte des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) gegenüber AUKUS. China hat jüngst zugesagt, das Protokoll des Bangkok-Vertrags für eine atomwaffenfreie Zone in Südostasien unabhängig von anderen Nuklearstaaten zu unterzeichnen. Damit will Peking die ASEAN-Staaten besänftigen, für die Abrüstung eines der wichtigsten aussenpolitischen Ziele ist. So dürfte China auch die Unterstützung von Staaten gewinnen, denen der durch den US-Transfer von nuklearer Antriebstechnik nach Australien geschaffene Präzedenzfall nicht behagt, und kann gleichzeitig von seiner eigenen atomaren Aufrüstung ablenken.

Die Ankündigung von AUKUS schürt Befürchtungen der südostasiatischen Staaten, die Partnerschaft könne inklusive Ansätze in der Region aushebeln und ein geschichtetes Bündnisystem einführen. Selbst Staaten wie Singapur, die recht fest an der Seite Washingtons stehen, fühlen sich möglicherweise vor den Kopf gestossen, weil AUKUS eine Hierarchie der Verbündeten und Partner Washingtons aufstellt.

AUKUS könnte heissen, dass sich die USA im Fall einer Uneinigkeit stets auf die Seite Australiens schlagen.

Grosse Risiken für Australien

Selbst diese den USA zugewandten Regierungen könnten sich angesichts der von AUKUS implizierten binären Wahl und der zunehmenden Versichertheitlichkeit und Militarisierung von Beziehungen unwohl fühlen. Manche von ihnen würden gern sowohl mit den USA als auch mit China kooperieren und ärgern sich darüber, dass Washington sie zu einer Entscheidung zwingen will. Die eher verhaltene Reaktion Japans und Südkoreas widerspiegelt ihre Unsicherheit bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit mit dem AUKUS-Format. Der «exklusive Charakter» der Weitergabe von Antriebstechnik für U-Boote an Australien brüsikt insbesondere Seoul. In der Vergangenheit hatten die USA es stets abgelehnt, die südkoreanischen Pläne zur Entwicklung eines Atom-U-Boot-Programms zu unterstützen, wobei als Grund die nukleare Verbreitungsproblematik genannt wurde.

Australien selbst muss einen unverhältnismässig grossen Teil der Risiken schultern, die die Partnerschaft für die Zukunft der Region birgt. Die Partnerschaft mit den USA in dieser Form militärisch auszubauen, ist ein Wagnis. Die Stellung Washingtons und die Rolle Australiens im asiatisch-pazifischen Raum sind nicht in Stein gemeisselt, ebenso wenig wie die Überzeugung, dass die USA in einem potenziellen bewaffneten Konflikt mit China gewinnen würden. Dennoch könnte sich das Risiko auszahlen, denn Australien wird in der Region allein schon wegen der geografischen Lage immer exponierter sein als die USA oder Grossbritannien – mit oder ohne AUKUS.

Ein Riss im transatlantischen Gefüge?

Europa interessiert in diesem Zusammenhang vor allem, ob AUKUS ein Symptom oder ein Treiber für die US-amerikanische Priorisierung der Region Asien-Pazifik ist. Im Moment sieht es nach beidem aus: Washingtons Wunsch, sich westwärts zu orientieren, geht auf die Anfänge der Präsidentschaft von George W. Bush zurück, und China hat sich in der Zwischenzeit klar von einem Konkurrenten zu einem Widersacher entwickelte. Bei der zweiten Frage, die die europäischen Hauptstädte beschäftigt, geht es um die Art und Weise, wie

AUKUS den französisch-australischen U-Boot-Deal platzen liess: Handelte es sich um mangelndes diplomatisches Feingefühl oder gar um eine generelle, kaltschnäuzige Missachtung kontinentaleuropäischer Interessen?

Hinzu kam, dass die AUKUS-Nachricht die Bekanntgabe der eigenen Indo-Pazifik-Strategie der EU in den Schatten stellte. Dies drängte Europa trotz seiner Bemühungen, in der Region mitzumischen, erneut ins Abseits. Ähnlich wie bei den ASEAN-Staaten verursacht der Fokus von AUKUS auf harte Macht auch bei einigen europäischen Staaten Unbehagen. Etwas weniger Eindeutigkeit wäre ihnen hinsichtlich der Beziehungen zu China lieber.

Grössere Autonomie Europas?

Dass die Partnerschaft nur vier Wochen nach dem Fall Kabuls bekanntgegeben wurde, lieferte Verfechtern einer grösseren Autonomie Europas neue Munition. Die Ereignisse 2022 haben jedoch gezeigt, dass eine solche Interpretation – zumindest vorerst – zu stark vereinfacht ist. Angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine nehmen die USA die Ängste der Nato-Staaten in Osteuropa ernst, trotz der offensichtlichen Präferenz für die Region Asien-Pazifik.

Frankreich hat keinen Partner auf dem europäischen Kontinent, der die logistische und operative Unterstützung der USA (und sogar Grossbritanniens) bei der Machtprojektion und der massgeblichen Beteiligung an grösseren Stabilisierungsoperationen in Subsahara-Afrika ersetzen kann. Zwar sind die diplomatischen Beziehungen infolge der Ankündigung von AUKUS merklich abgekühlt, doch keines der Lager möchte es sich auf lange Sicht mit seinen Verbündeten verscherzen.

Ausblick

Die weitreichenden Folgen der Partnerschaft für die Region bleiben zunächst ungewiss. Eine konkrete Abschätzung ist voraussichtlich erst dann möglich, wenn verschiedene Fragen zum Umfang und zur Intensität der künftigen Zusammenarbeit geklärt sind. Sie hängt auch davon ab, ob sich das trilaterale U-Boot-Programm als Erfolg oder Misserfolg erweist. Hinweise darauf sind nicht vor dem Abschluss der ersten Konsultationen Anfang 2023 zu erwarten. Beim Risiko wird Australien den Löwenanteil tragen, da es bereit ist, seine eigene Abwehrkapazität gegen die kollektive

Handlungsfähigkeit einzutauschen. Abgesehen von den möglichen Vorteilen von AUKUS muss Canberra auf der politischen Ebene wohl mit mehr Schwierigkeiten rechnen, insbesondere bei seinen ASEAN-Beziehungen.

Hinsichtlich der Nichtverbreitung scheinen die USA mit AUKUS einen Sinneswandel vollzogen zu haben. Angesichts der wahrgenommenen militärischen Bedrohungen, die von China und Russland ausgehen, weichen etablierte Normen, die bei früheren, insbesondere von den USA forcierten Bemühungen möglicherweise als Treiber gedient haben, in einer Zeit des offenen Konkurrenzkampfs unter den Grossmächten einem selektiveren Ansatz.

Die Tatsache, dass die USA sensible Technologien verbreiten und damit als einziges nukleares Lieferland das Atomsperrvertragsschlupfloch nutzen, zeigt, wie schwierig es ist, die neuen Anforderungen an Abschreckung, Krisenstabilität und Nichtverbreitung in Einklang zu bringen. Letztere wurde kurzerhand zugunsten der anderen beiden zurückgestellt. Eine weitere Variable, die sich im Moment noch schwer beziffern lässt, ist die Wirkung, die AUKUS und allgemein der Wandel der USA hin zu einer noch stärker auf Versichertheitlichung und Militarisierung ausgerichteten Strategie auf Peking haben werden. Ob dieser Kurswechsel den chinesischen Einfluss begrenzen oder durch die Eröffnung nutzbarer politischer Räume begünstigen wird, bleibt abzuwarten.

Niklas Masuhr ist Researcher im Team Globale Sicherheit am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. **Névine Schepers** ist Senior Researcher im Team Schweizerische und Euro-Atlantische Sicherheit am CSS.

CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 300 vom März 2022. Die CSS-Analysen werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Abdruck mit freundlicher Genehmigung. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

Ein Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung

Im Juni 2022 fand in Wien die erste Staatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags statt. Die Resultate der multilateralen Konferenz und deren Fokus auf die humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen geben Hoffnung in einer schwierigen Zeit.

/ Flavia Keller /

Der Atomwaffenverbotsvertrag (engl. Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) legt – anders als andere Abrüstungsverträge – grossen Wert auf die humanitären Konsequenzen von nuklearer Aufrüstung: Seine Präambel anerkennt das menschliche Leid, das das Testen und der Einsatz von Atomwaffen verursacht, und hebt ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen hervor. Außerdem werden die überproportionalen Auswirkungen auf indigene Bevölkerungsgruppen anerkannt. Auf die humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen geht der Vertrag auch in seinen Artikeln 6 und 7 ein: Sie verpflichten die Vertragsstaaten, von Atomwaffeneinsätzen und -tests betroffene Menschen zu unterstützen, indem sie medizinische Versorgung, psychologische Betreuung, aber auch soziale und wirtschaftliche Integration fördern bzw. bereitstellen.

Anregungen zur Vertragsumsetzung

Dieser vertraglich festgelegte Betroffenenschutz stand denn auch im Zentrum der ersten Staatenkonferenz des TPNW. Während sechs Tagen diskutierten VertreterInnen von Betroffenenvereinigungen, NGOs und Staaten gemeinsam über Atomwaffen und deren Abschaffung. Bestärkt durch ein dreitägiges Rahmenprogramm, organisiert von zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem österreichischen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, trug die Zivilgesellschaft ihre Forderungen in die offizielle Staatenkonferenz, in der Vertragsstaaten verschiedene Vorschläge zur Universalisierung und Umsetzung des Vertrags diskutierten.

Das Resultat ist vielversprechend: Zwei starke Dokumente wurden in der Abschlussitzung vom 23. Juni 2022 verabschiedet. Erstens verurteilt eine politi-

sche Erklärung alle expliziten und impliziten Drohungen mit Atomwaffen und drückt Besorgnis über die intensivierte nukleare Rhetorik aus. Die Konferenz reagierte damit direkt auf die russische Drohung, von ihrem Atomwaffenarsenal Gebrauch zu machen. Zweitens sieht ein Aktionsplan konkrete Schritte vor, die die Norm des Atomwaffenverbots stärken und zum Vertragsbeitritt weiterer Staaten führen sollen.

Café de la paix zur TPNW-Konferenz

Auch die offizielle Schweiz nahm in beobachtender Rolle in Wien teil. In ihren Interventionen zeigte sie sich interessiert an den konkreten Forderungen im Bereich Betroffenenschutz und Umwelt-sanierung. Ihre Position gegenüber dem TPNW soll zu Beginn des neuen Jahres auf der Basis eines Berichts neu beurteilt werden, in die die Erkenntnisse aus Wien, aber auch jene der 10. Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags (NPT), die im August 2022 in New York stattgefunden hat, einfließen sollen.

Vor diesem Hintergrund wird am 24. Oktober 2022 um 19.00 Uhr im Café de la Paix mit Interessierten diskutiert. Nach einem Referat von Florian Eblenkamp (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, ICAN)

Der TPNW setzt neue Massstäbe der Inklusion

Neben dem bedeutungsvollen Verbot von Nuklearwaffen hebt sich der TPNW auch durch seine Entstehung ab: Bereits während den Verhandlungen wurden Betroffene und die Zivilgesellschaft einbezogen und deren Stimmen angehört. Auch an der ersten Staatenkonferenz wurde ihnen Zeit und Raum gegeben, um ihre Forderungen und Lösungsvorschläge den Vertragsstaaten zu präsentieren. Der TPNW setzt damit neue Massstäbe für die Inklusion von nichtstaatlichen AkteurInnen auf multilateraler Ebene.

zu den Resultaten der ersten Staatenkonferenz des TPNW berichtet Flavia Keller über die Erfahrungen einer jungen Delegation in Wien. Eine Diskussion mit dem Publikum rundet die Veranstaltung ab. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und auf einen spannenden gemeinsamen Abend.

Flavia Keller war an der TPNW-Konferenz in Wien und ist Mitglied der Women's International League for Peace and Freedom, WILPF.

CAFÉ DE LA PAIX

Montag, 24. Oktober 2022
von 19:00 – 21:00 Uhr
Gartenhofstrasse 7 in Zürich

Der Atomwaffenverbotsvertrag und die Schweiz

Ein Gespräch mit:
Flavia Keller (sie/ihr), Studentin Konflikt- und Geschlechterforschung, Gründungsmitglied von Young WILPF Schweiz und Teilnehmerin an der ersten Staatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags in Wien.

Florian Eblenkamp, Mitarbeiter Kampagnen bei der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN).

Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch bis zum 21. Oktober an und erhält dann den Zugangscode.

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd

Klare Verurteilung der atomaren Drohung

Anlässlich der ersten Staatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags wurde ein Schlussdokument verabschiedet, aus dem wir einige Passagen abdrucken (deutsch: Übersetzungsdiensst der UNO).

– Wir sind alarmiert und bestürzt über die Androhungen des Einsatzes von Kernwaffen und die immer schärfere Nuklearrhetorik. Wir betonen, dass jeglicher Einsatz oder jegliche Androhung des Einsatzes von Kernwaffen ein Verstoss gegen das Völkerrecht, einschliesslich der Charta der Vereinten Nationen, ist. Wir verurteilen unmissverständlich alle nuklearen Drohungen, gleichviel ob sie explizit oder implizit sind und ungeachtet der Umstände.

– Kernwaffen dienen keineswegs der Wahrung von Frieden und Sicherheit, sondern werden als Instrumente der Politik eingesetzt, in Verbindung mit Zwang, Einschüchterung und einer Verschärfung von Spannungen. Dies verdeutlicht mehr denn je den Fehlschluss der Doktrin der nuklearen Abschreckung, die auf der Androhung des tatsächlichen Einsatzes von Kernwaffen beruht und damit die Gefahr der Vernichtung zahlloser Menschenleben, von Gesellschaften und von Nationen und das Risiko weltweiter katastrophaler Folgen in Kauf nimmt. Wir bestehen daher darauf, dass alle Kernwaffenstaaten diese Waffen bis zu ihrer vollständigen Beseitigung nie und unter keinen Umständen einsetzen noch ihren Einsatz androhen.

– Wir sind nach wie vor ernsthaft besorgt darüber, dass neun Staaten zusammen noch immer etwa 13'000 Kernwaffen besitzen, und über Sicherheitsdoktrinen, in denen eine Begründung für den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen gegeben wird. Viele dieser Waffen werden in höchster Alarmbereitschaft gehalten und sind innerhalb von Minuten startbereit. Wir sind ferner besorgt darüber, dass einige Nichtkernwaffenstaaten weiterhin für nukleare Abschreckung eintreten und den fortwährenden Besitz von Kernwaffen befürworten.

Zunehmende Instabilität und offene Konflikte verschärfen das Risiko des Einsatzes dieser Waffen erheblich, sei es vorsätzlich oder durch einen Unfall oder eine Fehleinschätzung. Die Existenz von Kernwaffen schmälert und bedroht die gemeinsame Sicherheit aller Staaten; mehr noch, sie bedroht unser Überleben schlechthin.

– Wir bedauern und sind zutiefst darüber besorgt, dass trotz der schrecklichen Gefahren und trotz ihrer rechtlichen Verpflichtungen und politischen Zusagen zur Abrüstung keiner der Kernwaffenstaaten und der unter ihrem nuklearen Schutzschild stehenden Verbündeten ernsthafte Schritte unternimmt, um ihre Abstützung auf Kernwaffen zu verringern. Stattdessen wenden alle Kernwaffenstaaten enorme Summen zur Erhaltung, Modernisierung, Aufrüstung oder Erweiterung ihrer Kernwaffenbestände auf und messen diesen Waffen in ihren Sicherheitsdoktrinen mehr Gewicht und eine grössere Rolle bei. Wir fordern mit Nachdruck dazu auf, diesen beunruhigenden Trends sofort Einhalt zu gebieten. Wir unterstreichen, dass diese Ressourcen besser für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden könnten.

– Zudem werden wir mit Staaten zusammenarbeiten, die nicht Mitglieder des Vertrags sind. Wir erkennen den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen als Eckpfeiler des Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes an und missbilligen Drohungen oder Handlungen, die diesen Vertrag untergraben könnten. Als Vertragsstaaten, die sich uneingeschränkt zum Nichtverbreitungsvertrag bekennen, bekräftigen wir die Komplementarität des Vertrags mit dem Nichtverbreitungsvertrag. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass wir die Durchführung von Artikel VI des Nichtweiterverbreitungsvertrags vorangetrieben haben, indem wir ein umfassendes rechtliches Verbot von Kernwaffen als notwendige und wirksame Massnahme zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung in Kraft gesetzt haben. Wir fordern alle

Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrags nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung der Verpflichtung nach Artikel VI und der auf den Konferenzen zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags vereinbarten Massnahmen und Verpflichtungen zu verstärken. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, konstruktiv mit allen Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrags zusammenzuarbeiten, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

– Wir fordern alle Staaten nachdrücklich auf, dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen unverzüglich beizutreten. Wir appellieren an die Staaten, die noch nicht zu diesem Schritt bereit sind, sich auf kooperative Art und Weise mit dem Vertrag auseinanderzusetzen und zusammen mit uns auf unser gemeinsames Ziel einer kernwaffenfreien Welt hinzuarbeiten. Wir verurteilen die Massnahmen einiger Kernwaffenstaaten, welche Nichtkernwaffenstaaten vom Beitritt zum Vertrag abhalten sollen. Wir legen diesen Staaten nahe, ihre Energien und Ressourcen mehr für konkrete Fortschritte auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung einzusetzen. Dies würde wahrlich zu nachhaltigem Frieden, Sicherheit und Entwicklung für alle beitragen. Wir würden derartige Fortschritte begrüßen und würdigen.

– Wir geben uns keinen Illusionen darüber hin, welche Herausforderungen und Hindernisse bei der Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags vor uns liegen. Wir schreiten jedoch mit Optimismus und Entschlossenheit auf diesem Weg voran. Angesichts der katastrophalen Gefahren, die von Kernwaffen ausgehen, und im Interesse des Fortbestands der Menschheit selbst können wir nicht anders handeln. Wir werden jeden Weg beschreiten, der sich uns bietet, und beharrlich diejenigen erschliessen, die uns noch verwehrt sind. Wir werden erst dann ruhen, wenn auch der letzte Staat dem Vertrag beigetreten ist, der letzte Gefechtskopf unbrauchbar gemacht und zerstört wurde und die Erde vollständig von Kernwaffen befreit ist.

Grossrussischer Chauvinismus

Putins Überfall auf die Ukraine lässt sich aus dem Selbstverständnis des grossrussischen Chauvinismus erklären. Dieser hat die Ukraine als eigenständige Nation nie anerkannt. Ein Blick in die Geschichte schafft deshalb mehr Klarheit als irgendwelche Verweise auf die Nato. Allerdings hat das Militärbündnis dazu beigetragen, dass Putin 1999 an die Macht gelangt ist und diese im Windschatten des War on Terror ausbauen konnte.

/ Josef Lang /

Drei Tage vor der Invasion, am 21. Februar 2022, hielt Wladimir Putin eine Rede, in der er enthüllte, warum er die Ukraine als Nation grundsätzlich infrage stellt. Er beansprucht sie für Russland als «integralen Bestandteil unserer eigenen Geschichte, Kultur und unseres spirituellen Raumes». Mit Letzterem meint er die Orthodoxie, und zwar die russische. Er streitet das Recht des ukrainischen Volkes auf einen eigenen Staat ab. Dass sich dieser überhaupt abspalten konnte, führt er auf das mit der Gründung der UdSSR 1922 gewährte Sezessionsrecht zurück. Er nennt die Ukraine deshalb eine von den Kommunisten geschaffene «Wladimir-Lenin-Ukraine». In seiner antikommunistischen Logik rief er auf zur «echten Entkommunisierung» der Ukraine. Die «Entnazifizierung» spielte in der Rede eine Nebenrolle.

Chronischer Phantomschmerz

Dass Putin die ukrainische Sprache als blassen «Dialekt» bezeichnet und der ukrainischen Regierung vorwirft, eine Politik der «Derussifizierung und Zwangsassimilierung» zu betreiben, verweist auf eine erhellende Analogie. Der grossspanische Nationalismus sieht Katalonien und das Katalanische genau gleich wie der grossrussische Chauvinismus die Ukraine und das Ukrainische. So wirft auch der Espanolismo den katalanischen Behörden vor, mit dem eigenen «Dialekt» das Spanische zu verdrängen und den Spanischsprachigen ihre Sprache und Kultur auszutreiben. Auffällig ist, dass der Postfrankismus wie der Postzarismus ihre härtesten

Gegner, Baskenland und Tschetschenien, weniger hassen als Katalonien und die Ukraine. Diese beiden Nationen sind für die grossspanische und grossrussische Identität von entscheidender Bedeutung. Auch weil der Verlust Kataloniens oder der Ukraine die Negation aller imperialen Illusionen bedeutet. Der spanische (Post-)Frankismus und der russische Stalinozarisimus haben den Untergang der Imperien, mit denen sie sich heute noch identifizieren, nie verwunden. Phantomschmerz ist etwas Chronisches.

Vom Sprachverbot zur Renaissance

Dass die Ukraine eine eigenständige Nation ist, hat sie im Widerstand gegen die russische Invasion überzeugend bewiesen. Die ukrainische Nationalbewegung entstand wie vielerorts in Europa in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Typisch für Osteuropa spielten Dichter eine Schlüsselrolle. In der Ukraine hiess er Taras Schewtschenko, der noch als Leibeigener aufgewachsen war. Er wurde wegen Gedichten, die gemäss Polizeibericht «voll von aufrührerischen Gedanken und unglaublichen Frechheiten selbst gegen Personen der kaiserlichen Familie» waren, 1847 für zehn Jahre in die Verbannung geschickt. Wenige Jahre nach seiner Rückkehr verstarb er an deren Folgen.

Martyrium und Herkunft machten Schewtschenko zu einem Symbol für

das Schicksal der geknechteten Ukraine. 1863 schränkte der zaristische Innenminister den Druck von ukrainischen Schriften ein. 1876 verbot Zar Alexander II. das Ukrainische als Schriftsprache. Als Folge der Revolution von 1905, die die ukrainische Nationalbewegung gestärkt und den Zarismus geschwächt hatte, wurde die Sprache wieder zugelassen.

Aufgeteilt in vier Staaten

Nach dem Ersten Weltkrieg, der Russischen Revolution und dem Bürgerkrieg war die Ukraine in vier Staaten aufgeteilt: Die Sowjet-Ukraine, eine der Gründungsrepubliken der UdSSR, die polnische Westukraine, die Karpato-Ukraine in der Tschechoslowakei und die Nord-Bukowina in Rumänien. Für Lenin war die Ukraine tatsächlich ein Bollwerk gegen den ihm verhassten «grossrussischen Chauvinismus».

Die Schwäche seines Föderalismus lag nicht im territorialen Konzept, sondern im Einparteiensystem. Dieses hebt letztlich auch die territoriale Machtteilung auf. Nichtsdestotrotz erlebte die Sowjet-Ukraine in den 1920er-Jahren eine sprachliche und kulturelle Renaissance. Diese hatte vor allem auf die bäuerlichen Mehrheiten in den drei anderen ukrainischen Gebieten eine grosse Anziehungskraft. Aber auch die ukrainische Diaspora liess sich davon beeindrucken. So stellten in Kanada UkrainerInnen ein Drittel der Mitglieder der Kommunistischen Partei.

Stalinistischer Holodomor

Das änderte sich schlagartig ab 1929 mit den stalinistischen Zwangskollektivierungen, die in der Ukraine zusätzlich das altzaristische Ziel der Auslöschung ukrainischer Besonderheiten und Eigenheiten verfolgte. Die Kombination von wirtschaftlich bedingter Hungersnot und politisch motivierter Aushungierung kosteten mindestens vier Millionen Menschen das Leben. Der Holodomor (auf Ukrainisch: «Tötung durch Hunger») ist die dramatischste Bezeugung der abgrundtiefen Feindlichkeit des grossrussischen Chauvinismus gegenüber der Ukraine.



Josef Lang ist Historiker, gehört dem GSoA-Vorstand und dem Stiftungsrat von Swisspeace an und war Nationalrat für die Zuger Alternativ-Grünen.

Die geistigen Folgen von Holodomor und Gulag beschrieb der Slawistikprofessor Ulrich M. Schmid in der NZZ vom 5. März 2022: «Die Ukraine hingegen verlor im Stalin-Terror ihre wichtigsten Schriftsteller – stramme Bolschewiken, die sich für einen ukrainischen Kommunismus eingesetzt hatten. Heute spricht die ukrainische Literaturgeschichte von der «erschossenen Renaissance».» Der sowjetische Teil der ukrainischen Bevölkerung war schwer traumatisiert. In den anderen Teilen fanden klerikale und rechte Nationalisten Zulauf auf Kosten der bislang starken Linken. Jene kolaborierten – wie die meisten Rechtskonservativen in Ost- und Westeuropa – mit den Nazis und beteiligten sich an der Judenverfolgung.

Der Zweite Weltkrieg, in dem sechs bis acht Millionen UkrainerInnen ihr Leben verloren, führte zur erstmaligen Vereinigung in einem Staatswesen, der Sowjetunion. Nach dem Sieg über Hitler verwandelte sich der Sowjetpatriotismus endgültig in einen russischen Nationalismus. Das Tauwetter von 1956 löste eine Bewegung für die ukrainische Sprache aus. Bereits drei Jahre später wurde in der Sowjetrepublik Ukraine das Russische wieder zur Pflicht und die eigene Sprache zum Wahlfach. Nachdem der Kiewer Schriftstellerverband dagegen protestiert hatte, kam es zu den ersten nachstalinschen «Säuberungen» – auch andernorts.

Stärkere Repression in der Ukraine

Das Erwachen einer Zivilgesellschaft, die in der CSSR zum Prager Frühling führte, fand in der Ukraine ihren Ausdruck in einer aufsehenerregenden Rede des linken Dissidenten Ivan Dzyuba am 29. September 1966 zum 25. Jahrestag des Babyn-Yar-Massakers. In diesem hatten die Nazis 33'000 jüdische Männer, Frauen und Kinder umgebracht. Dabei kritisierte Dzyuba auch den russischen und den ukrainischen Antisemitismus. Sein 1968 verfasstes Buch «Internationalismus oder Russifizierung», das im Inland als Samisdat und im Ausland durch antistalinistische Verlage verbreitet wurde, führte zu einer Verurteilung zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Verbannung. Dzyuba wurde 1992 der zweite Kulturminister der unabhängigen Ukraine und erhielt 2001 den Orden «Held der Ukraine». Er verstarb zwei Tage vor Putins Invasion im 91. Altersjahr. Sein Buch war das erste, das ich 1975 über die Ukraine gelesen habe.



Während der Kreml die Nationalitätenpolitik in den 1970er-Jahren allgemein flexibilisierte, betrachtete er die nationalen Bestrebungen in der Ukraine als besonders gefährlich. 1986 führte die Katastrophe im AKW Tschernobyl zu einer Stärkung der kritischen Kräfte. Im Januar 1990 bildeten 400'000 Personen eine Menschenkette zwischen Kiew und Lemberg. Das Programm der «Bewegung», auf Ukrainisch «Ruch», orientierte sich an der Demokratie und an den Menschenrechten. Am 1. Dezember 1991 stimmten 90 Prozent und damit auch eine grosse Mehrheit im Donbass für eine unabhängige Ukraine. In den 1990er-Jahren war die Ukraine vor allem mit sich selber beschäftigt. Ähnlich wie in Russland kam es zu einer Oligarchisierung von Wirtschaft und Politik. 1996 erklärte sich die Ukraine zum atomwaffenfreien Staat, nachdem ihr im Budapestener Protokoll von 1994 Sicherheitsgarantien gewährt worden waren. Trotzdem anerkannte Russland

erst Anfang 1999 die Unabhängigkeit der Ukraine. Diese wurde damals am stärksten von Philozaristen wie dem ehemaligen Dissidenten Alexander Solzhenizyn und Philostalinisten wie dem KP-Chef Gennadi Sjuganow infrage gestellt. Putin ergriff erstmals massive Massnahmen gegen die Ukraine im «Erdgaskrieg» 2005, mit dem er sich an der «Orangen Revolution» vom November 2004 rächte. Das wichtigste Instrument Moskaus war die Gazprom, die seit 1999 ihren Sitz in Zug hat.

Putin im Windschatten des Krieges gegen den Terror

Der Aufstieg Putins zum Ministerpräsidenten 1999 war nicht zuletzt die Folge jener Stärkung der «nationalistischen, antiwestlichen und militaristischen Tendenzen», vor denen der US-Diplomat George F. Kennan Anfang 1997 im Fall einer Osterweiterung der Nato gewarnt

Fortsetzung Seite 20



Fortsetzung von Seite 19

hatte. Während Russland noch 1996 den zwei Jahre zuvor gestarteten ersten Tschetschenienkrieg unter dem Druck der Zivilgesellschaft abbrechen musste, wurde Putin dank seines zweiten Tschetschenienkriegs, den er als Regierungschef entfesselte, 2001 Staatspräsident.

Zu einer grossen Hilfe wurde ihm der nach 9/11 im Jahr 2001 von den USA gestartete «Krieg gegen den Terror». Die bereits zuvor schwache Kritik am Tschetschenienkrieg verstummte nun völlig seitens des offiziellen Westens, obwohl er über 50'000 Menschen das Leben kostete. Als Putin am 12. Oktober 2002 in Zug ein Friedenspreis verliehen wurde, war der US-Botschafter als geladener Guest dabei. Auch beim Syrienkrieg, in dem die russische Luftwaffe 2015 bis 2021 über 20'000 Menschen umbrachte, reagierten die Behörden und Medien Europas und der USA auffällig zurückhaltend.

Putin hatte von Anfang an im Sinne des «War on Terror» argumentiert. So sagte er in einem Interview im Oktober 2015, die Intervention in Syrien diene der «Vorbeugung gegen die Terrorgefahr im eigenen Land». Ähnlich hatten die USA und die Nato 2002 die Intervention in Afghanistan begründet. Ohne den relativ leichten Sieg von Putins Armee in Syrien ist die Hybris des grossrussischen Chauvinismus im Jahre 2022 kaum erklärbar.

Das ändert nichts daran, dass Putin und seine Machtclique für den Angriffskrieg auf die Ukraine allein verantwortlich sind. Gerade die Tatsache, dass die Negierung der ukrainischen Unabhängigkeit zum grossrussischen Selbstverständnis gehört, macht die Aufrüstung und Ausrüstung von Putins Kriegsmaschine aus der Schweiz umso skandalöser. Als sich die Zuger Grün-Alternativen im Januar 2006 unter ausdrücklichem Hinweis auf den Gaskrieg gegen die Ukraine von den soeben angekommenen «Putin-Gesellschaften» wie *Nordstream* distanzierten, distanzierte sich auch der damalige CVP-Präsident Gerhard Pfister von uns KritikerInnen.

Doppelte Aufrüstung der russischen Kriegsmaschine durch die Schweiz

Als das Seco nach der Krim-Annexion 2014 die Sanktionen gegen Russland ernst nahm und den Export von Werkzeugmaschinen verbot, weil diese zu militärischen Zwecken verwendet würden, zogen freisinnige Kreise gegen den restriktiven Beschluss ein massives Lobbying auf. Dabei ging es besonders um eine Ostschweizer Firma, die Spezialgeräte für die Herstellung von Triebwerken für Kampfjets lieferte. Die heutige Bundesrätin Karin Keller-Sutter reichte im Dezember 2015 im Ständerat eine kritische Interpellation zur «Praxis der Bewilligung bei Dual-Use-Gütern» ein. In ihrem Sinne antwortete ihr Parteikollege Johann Schneider-Ammann vier

Monate später: «Und es darf keine ideologischen Prüfkriterien geben.» Im gleichen Jahr hat die Zuger Glencore Putin vor dem Staatsbankrott gerettet, indem sie zugunsten der staatlichen Ölgesellschaft Rosneft 11 Milliarden Dollar organisierte.

Die gleichen Kreise, die Putins Aufrüstung unterstützten, nützen nun deren Folgen aus, um die Schweiz aufzurüsten. Diese doppelte Aufrüstung ist ein weiterer Gipfel der Heuchelei in der Schweizer Geschichte. Dabei hat der ehemalige Nachrichtendienstler und heutige Dozent an der ETH-Militärakademie Mauro Mantovani schon zwei Wochen nach Putins Angriff festgestellt: «Bildlich gesprochen halte ich das Risiko, dass die Russen jemals am Bodensee oder am Rhein aufmarschieren werden, für unwahrscheinlicher denn je.» (NZZ am Sonntag, 6.3.2022)

Solidarität mit Sanktionen

Die Linke dieses Landes ist herausgefordert, eine neue Aufrüstungswelle und die damit verbundene Annäherung an die Nato zu verhindern. Gleichzeitig ist es ihre Pflicht, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das angegriffene Land zu stärken und den Aggressor zu schwächen. In der Schweiz geht es nicht um die Frage von Waffenlieferungen für die Ukraine, sondern um die Verhinderung von Geldlieferungen in Putins Kriegskasse. Sanktionen sind nötig, um Grundlagen für echte Verhandlungen zu schaffen.

Schockierende Bilanz

Nach Angaben des am 25. August 2022 veröffentlichten Streubomben-Monitors 2022 sind zwischen Januar 2021 und Juli 2022 838 Menschen in der Ukraine durch Streumunition getötet oder verletzt worden, darunter mindestens 689 Zivilpersonen. Die Konferenz der Vertragsstaaten des Oslo-Übereinkommens, das den Einsatz dieser Waffen verbietet, fand vom 30. August bis zum 2. September in Genf statt. Handicap International fordert, dass die Verwendung dieser Waffen systematisch verurteilt wird und die Verantwortlichen für deren Verwendung zur Rechenschaft gezogen werden.

/ Daniel Suda-Lang /

Da bis zu 40 Prozent der Streumunition beim Aufprall nicht explodiert, stellt die Kontamination mit explosiven Kriegsmunitionsrückständen eine grosse Bedrohung für die ukrainische Zivilbevölkerung dar. Streubomben sind Waffen, die mehrere hundert Minibomben, sogenannte Submunitionen, enthalten. Da sie so konzipiert sind, dass sie über grosse Gebiete verstreut werden, fallen sie unweigerlich auch in zivile Wohngebiete. Sie können durch die kleinste Berührung ausgelöst werden und töten und verstümmeln Menschen während und nach Konflikten. Da sie keinen Unterschied zwischen Zivilpersonen, zivilen Gütern und militärischen Zielen machen, verstossen Streubomben gegen das humanitäre Völkerrecht.

Die Ergebnisse des Streubomben-Monitors 2022

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 wurden nur aus der Ukraine neue Einsätze von Streumunition gemeldet, wo die russischen Streitkräfte Hunderte von Angriffen durchgeführt haben. Auch die ukrainischen Streitkräfte haben diese Waffe mehrfach eingesetzt.

Vorläufigen Berichten zufolge wurden mindestens 215 Zivilpersonen getötet und 474 verletzt. Das ist ein Anstieg um 302 Prozent im Vergleich zu der im Jahr 2020 beobachteten weltweiten Gesamtzahl, die sowohl Opfer von Angriffen als auch von Rückständen von Streumunition umfasst. Die tatsächliche Zahl

der Opfer dürfte weit höher sein, da es schwierig ist, Informationen aus diesem Gebiet zu beschaffen.

In der Ukraine wurde Streumunition vor allem in bewohnten Gebieten eingesetzt. Streumunition tötet und verletzt nicht nur Zivilpersonen, sondern beschädigt auch Häuser, Spitäler, Schulen, Fabriken, Spielplätze und vieles mehr. Durch die Angriffe mit Streumunition wurden auch Binnenvertriebene und Menschen, die humanitäre Hilfe suchten, gefährdet.

Der Streubomben-Monitor

Im Jahr 2021 waren weltweit zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt keine neuen Opfer infolge von Angriffen mit Streumunition gemeldet worden. Dies war in den Jahren 2020 (360 Opfer) und 2019 (317 Opfer) ganz anders. Allerdings wurden 149 Personen Opfer von Blindgängern. Besonders betroffen war die Zivilbevölkerung in Syrien, im Irak und in Laos.

Der alljährlich publizierte Bericht überwacht die Umsetzung des Oslo-Übereinkommens, das den Einsatz, die Herstellung, die Weitergabe und die Lagerung von Streumunition verbietet. Der aktuelle Bericht konzentriert sich auf das Kalenderjahr 2021. Nach Möglichkeit wurden Informationen bis Juli 2022 miteinbezogen. Der Streubomben-Monitor wird von ExpertInnen der Internationalen Koalition gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition) auf der Grundlage von weltweit erhobenen Fakten erstellt.

Bilanz des Oslo-Übereinkommens

Bis heute wurde das Übereinkommen von 123 Staaten unterzeichnet. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens am 1. August 2010 haben 35 Vertragsstaaten 1,5 Millionen Streumunitionsbestände, also insgesamt 178 Millionen Streumunitionen, vernichtet. Dies entspricht 99 Prozent aller von den Vertragsstaaten gemeldeten Streumunitionsbeständen. Insgesamt sind weltweit weiterhin 26 Staaten und drei Regionen mit Streumunitionsrückständen kontaminiert.

Daniel Suda-Lang ist Geschäftsleiter von Handicap International Schweiz.

1A-Blindgänger

Der Ukraine-Krieg gebiert seltsame Auswüchse in SVP-Gehirnen: «Um die Bereitschaft und den Wehrwillen zu erhöhen, sollten wir auch wieder Taschenmunition abgeben», liess sich SVP-Ständerat Werner Salzmann, der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission, bereits im Mai vernehmen. Sein Parteifreund im Nationalrat, Jean-Luc Addor, hat nun allen Ernstes am 17. Juni 2022 eine Motion nachgereicht, die den Bundesrat auffordert, die 2007 ausgesetzte Abgabe von Armeemunition nach Hause wieder rückgängig zu machen.

Der Entscheid, die sogenannte Taschenmunition nicht mehr automatisch dem abtretenden Wehrmann ins traut Heim mitzugeben, war seinerzeit nach langem Seilziehen in den Räten zustandegekommen, ein Kompromiss der Bürgerlichen, die verhindern wollten, dass die Heimabgabe der persönlichen Armeewaffe abgeschafft wird. Der Bundesrat hatte dem nur widerwillig zugestimmt und sich vorbehalten, die Regelung werde «von der sicherheitspolitischen Lage abhängig gemacht» und gelte nur «bis auf Weiteres».

Bis zum 1. Januar 2010 hätten eigentliche alle Wehrmänner ihre Dosen mit scharfer Munition zurückgeben müssen. Doch konnte bis dahin die Armee von insgesamt 257'000 Dosen bloss rund 198'500 sicherstellen, über zwei Millionen Schuss blieben vorerst unauffindbar. Im September 2020 waren immer noch 5200 Dosen nicht zurückgegeben worden. Priska Seiler-Graf, für die SP in der nationalrätslichen Sicherheitspolitischen Kommission, enerviert sich über den Vorstoss: Die Abschaffung der Taschenmunition sei eine grosse Errungenschaft gewesen, sie habe zu einer massiven Erhöhung der häuslichen Sicherheit geführt. Seither habe die Zahl der Suizide mit Armeewaffen stark abgenommen.

Und, so sei hier angeführt, dürfte wohl auch Auswirkungen auf die Zahl der Femizide mit Ordonnanzwaffen gehabt haben. Jedenfalls dürfte die allfällige Wiedereinführung der Taschenmunitionsabgabe nach Hause weniger die angepeilten Russen ins Fürchten bringen, sondern eher die Frauen, die sich in häuslichen Konflikten wieder mehr Drohungen und Gewaltexzessen durch die Schusswaffen ihrer Ehemänner ausgesetzt sehen.

(pw)

Ein Leben mit Kamelen

Das Thema des neuen SFR-Friedenskalenders fürs nächste Jahr heisst «Eine Reise durch Afrika» und befasst sich mit den Auswirkungen der Klimakrise auf den Kontinent. Er erscheint Mitte Oktober und wird an alle AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** verschickt. In dieser Ausgabe bringen wir drei ergänzende Beiträge zum Thema, einen zu Äthiopien (Seite 24), zu Senegal (Seite 27) und die folgende Reportage aus dem Tschad. Das Bild stammt von Holger Hoffmann, die Untertitel sind von uns gesetzt.

/ *Sylvia Furrer Hoffmann* /

Wir fahren mit Mahmat und seinem Cousin Moussa durch die tschadische Savanne und befinden uns knapp 200 Kilometer südöstlich von N'Djamena. Wir sind auf der Suche nach Arabernomaden, die mit ihren Tieren unterwegs zu neuen Weidegründen sind. Eigentlich wollten wir den Clan des «Vieux» auf ihrer Migration begleiten. Wir hatten diesen 80-jährigen Arabernomaden auf unserer Reise vor fünf Jahren kennengelernt. Er ist aber bereits vorzeitig im Winterlager angekommen. Wegen der Trockenheit hatten seine Tiere unterwegs zu wenig Futter gefunden. An jedem Brunnen oder Wassertümpel er-

kündigen sich unsere Begleiter nach Nomaden, die weiterziehen. Ohne Erfolg. Doch dann treffen wir unterwegs auf einen jungen Hirten. Nach dem üblichen Woher und Wohin stellt er sich uns als Ali vor und berichtet, dass seine Familie ganz in der Nähe lagert und vorhat, morgen gemeinsam mit zwei anderen Familien und all ihren Kamelen, Ziegen und Schafen weiterzuziehen.

Aufbruch mit Sänften

Mithilfe von Alis Wegbeschreibung finden wir das Camp der drei Familien. Sie sind einverstanden, dass wir unsere Zelte in ihrer Nähe aufschlagen und sie in den nächsten Tagen begleiten werden. Ein Schaf wird geschlachtet und die Rippen und Schenkel an einen Stecken nahe dem Feuer in den Boden gesteckt. Es wird viel erzählt und gelacht und immer wieder: «Vraiment? Hamdulillah!» Lange sitzen wir, dick eingemummelt in unsere Faserpelzjacken, mit den Männern um das Feuer, bis uns die Kälte definitiv in den Schlafsack zwingt. Während der Nacht höre ich immer wieder das laute Glucksen der wiederäußenden Kamele.

Am nächsten Morgen kommt bereits um sechs Uhr Bewegung im Camp auf. Das Frühstück besteht aus Reis, Fleisch vom Vorabend und Milchtee mit Chili. Zeltstangen, Blachen, Töpfe, Vorräte,

Wasserkanister, alles wird auf Holzkonstruktionen festgebunden und anschliessend von vier Männern und Frauen auf das am Boden kauernde Kamel gehievt. Das gleiche geschieht mit den *Gor* genannten Sänften, in denen die Frauen mit ihren Kleinkindern unterwegs sind. Dann werden die Beine losgebunden und das Kamel steht auf. Zwei Männer helfen der Frau, in das *Gor* zu steigen, indem der Hals des Kamels gesenkt wird, sodass die Frau auf dem Hals hinaufklettern kann. Dann werden ihr die Kleinkinder hochgereicht. Die grösseren Kinder reiten auf Eseln, die beidseits mit Körben beladen sind.

Auf der Suche nach Wasser

Um acht Uhr setzt sich der Tross in Bewegung: Zuerst die Kamelherde, es folgen die Esel mit den Körben, dann die Kamele mit den *Gors*, dann die Ziegen und Schafe und zuletzt Ali mit einem jungen Pferd am Zaum. Alle drei Familien sind nun hintereinander mit ihrem Tross unterwegs. Uns begeistern die für die Arabernomaden typischen «*Gors*». Sie thronen – geschmückt mit Fellen, Kochtöpfen und meterlangen Kaurimuscheldecken – auf den Kamelrücken und schwanken im sanften Gangrhythmus der Tiere. Das baldachinartig gespannte Tuch schützt die Frauen mit ihren kleinen Kindern im Schoss vor der sengenden Hitze. Nicht ohne Stolz blicken die Frauen auf uns herab. Was sich schon tags zuvor angekündigt hatte, wird nun intensiver: ein Sandsturm. Für uns ein dramatisches Schauspiel, die Nomaden nehmen es jedoch gelassen.

Nach gut einer Stunde gelangt der ganze Tross ans Ufer des Flusses Chari. Zuerst saufen sich die Kamele wieder voll, dann stampfen sie ins Wasser, das ihnen bis zum Bauch reicht. Einzig ein Baby-Kamel droht zu ertrinken. Schnell ist Ali zur Stelle, hievt es hoch und trägt es über den Fluss. Ein noch kleineres Baby-Kamel wurde schon am Morgen vorsorglich in eine Decke gewickelt und auf ein anderes Kamel gepackt, während dessen Mutter besorgt neben dem schreienen Baby zuschaut, was die Menschen da mit ihm anstellen. Sie beruhigt sich und trotzt fortan neben dem Lastkamel her.



Friedenskalender 2023 zu Afrika

Bereits zum 27. Mal erscheint 2023 der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender, fürs kommende Jahr mit einer «Reise durch Afrika». Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets verschiedener Fotografinnen. Weiter informiert der Kalender wie immer über die internationa- nalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er wird allen SFR-Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden.



Das Melken der Kamele

Nach der Flussquerung ändert sich die Landschaft. Stundenlang wandert die Karawane zwischen malerischen Doumpalmen Richtung Süden. Am frühen Nachmittag ist das Tagesziel inmitten eines wunderschönen Palmen- und Akazienwaldes erreicht. Alles wird abgeladen und die provisorischen Zelte werden errichtet, denn erst am definitiven Zielort werden die stabileren, aus geflochtenen Matten bestehenden Tunnelzeltkonstruktionen erstellt. Die Familien rasten einen Tag hier und ziehen erst am übernächsten Tag weiter.

Noch bevor die Sonne über den Horizont kommt und den Busch in ein warmes Licht taucht, sind die Mädchen am Melken der Kamele. Mit einem kurzen Stecken und einem Stofffetzen werden die Zitzen der Kamelmütter umwickelt, damit die Kamel-Babys nicht alle Milch trinken können. Sofort nach dem Melken wird uns die schaumige Kamelmilch in einer Kalebasse zum Trinken angeboten. Schnell haben wir unsere Scheu vor ungekochter Milch abgelegt und trinken die sich geschmacklich kaum von Kuh-

milch unterscheidende rahmige Milch, ohne es je bereuen zu müssen.

Nomaden und sesshafte Bauern

Unser heutiges Ziel ist eine fruchtbare Gegend mit vielen Büschen und Bäumen, so dass die Kamele mit den «Gors» kaum durchkommen. Aufgrund des nah gelegenen Wassers wurden zum Leidwesen der Nomaden an ihren angestammten Lagerplätzen von sesshaften Bauern viele Gärten angelegt. Bereits bei der Ankunft gibt es intensive Verhandlungen zwischen den beiden Lagern. Die Nomaden verpflichten sich, die Tiere nicht zu nah an die noch nicht abgeernteten Felder zu lassen und die Bauern lassen sie auf den brachliegenden Böden weiden. Meist werden die Konflikte einvernehmlich gelöst, denn die Nomaden sorgen mit ihren Tieren für willkommenen Dünger und stellen sie auch als Zug- und Lasttiere für den Transport von Gemüse und Getreide zur Verfügung. Zudem versorgen sie die Dörfer mit der stets überall willkommenen Milch und Butter. Doch Bevölkerungswachstum und Klimawandel gefährden die friedliche Koexistenz zunehmend.

Unsere drei Familien werden hier bleiben bis zum Beginn der Regenzeit, dann werden sie wieder gen Norden aufbrechen. Wir verabschieden uns schweren Herzens, nicht ohne sie darin zu bekräftigen, ihren Weg weiterzugehen.

Sylvia Furrer, Schweizer Juristin/Wirtschaftswissenschaftlerin, und **Holger Hoffmann**, Psychiater, haben seit 1977 mehr als 75 Reisen gemeinsam unternommen und über 60 Länder außerhalb Europas besucht. Sie haben *Chaos Tours* 1995 gegründet. Sylvia ist die Leiterin, Holger der Reiseleiter, und sie sind bisher die einzigen Kunden, aber sehr zufrieden mit der selbstorganisierten Art des Reisens.

ArabernomadInnen

Die tschadischen AraberInnen, verwandt mit den Baggara im Sudan, stellen zirka 12 bis 14 Prozent der Bevölkerung des Tschads. Sie migrieren zwischen dem 12. und 15. Breitengrad in Nord-Süd-Richtung und umgekehrt. Ihre Lebensweise entspricht nicht der ‹modernen› Auffassung von kontrollierbaren Staatsbürgern. Die NomadInnen zahlen eine jährliche Kopfsteuer von CFA 1000, das sind weniger als zwei Euro. Viele NomadInnen haben Familienangehörige, die in Dörfern leben und dort einen Teil des Jahres mit Ackerbau betreiben. So können sie ihre nomadisierenden Verwandten mit Getreide und Gemüse beliefern.

Es gibt drei Stämme: Die Juhayna, die Hassuna und die Awlad Sulayman. Diese sind wiederum in Clans unterteilt. Alle sind muslimisch. Bigamie ist die Regel; es ist immer die Frau, die ihre Familie verlässt, um sich der Familie ihres Mannes anzuschliessen. Die Frauen werden beschnitten. Die Alphabetisierungsrate liegt unter einem Prozent. Auch bei der Gesundheitsversorgung der NomadInnen mangelt es am Elementarsten. Impfungen gegen Kinderkrankheiten werden keine durchgeführt.

Der unsichtbare Feind der Afar

Hitzewellen, Dürrekatastrophen, Erdrutsche, Waldbrände, Überflutungen, Wasserknappheit, Wüstenbildung. Der Klimawandel ist ein komplexes Phänomen und hat viele Gesichter. Doch wer sind die unmittelbar Betroffenen dieser ökologischen Transformation? Der Fotograf und Entwicklungshelfer Armin Mössinger hat bei einer seiner Projektreisen Menschen getroffen, die sich an die Auswirkungen des Klimawandels gezwungenermaßen anpassen mussten und nun in einer marsähnlichen Landschaft in Äthiopien ums Überleben kämpfen, ohne mit ihrer bisherigen Lebensweise einen negativen Beitrag zum Klimawandel geleistet zu haben. Ein Bericht und ein Augenschein vor Ort.

/ Armin Mössinger /

WissenschaftlerInnen debattieren darüber, wie schnell sich das globale Klima verändert und welche globalen Auswirkungen dies auf das Leben der Menschen in den verschiedenen Gegenden unserer Erde hat. Unbestritten ist jedoch, dass bereits jetzt Millionen von Menschen

auf der ganzen Welt unter den Folgen der klimatischen Veränderungen massiv leiden und sich nur schwer an diese Veränderungen anpassen können. Der Klimawandel hat viele Gesichter, ebenso wie die verschiedenen Menschen, die am stärksten davon betroffen sind. Zunehmende Wetterextreme in Europa machen auch in der westlichen Hemisphäre die Folgen des Klimawandels sichtbar und spürbar. Kaum vergeht ein Monat, in dem wir nicht von den Medien auf eine Klimakatastrophe irgendwo in Europa aufmerksam gemacht werden. Doch wie leben vulnerable Menschen, die täglich gegen den Klimawandel kämpfen müssen und keine Ressourcen haben, sich anzupassen?

Die Afar-Region im Norden von Äthiopien

Die Abgeschiedenheit der Grenzregion Afar und der jahrzehntelang anhaltende Grenzkonflikt zu Eritrea haben bisher die Entwicklung von moderner Infrastruktur verhindert. Die dort lebende semi-nomadische Afar-Bevölkerung, die eine eigene Sprache spricht und sich zumeist nicht mit dem Rest der ÄthiopierInnen

unterhalten kann, lebt hier in grösster Isolation. Immer häufiger wiederkehrende Dürreperioden (zurückgehend auf den globalen Klimawandel) führen fast jedes Jahr zu Hungerperioden, die eine chronische Unterernährung der lokalen Bevölkerung zur Folge haben. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels in der nordäthiopischen Afar-Region trafen die dort lebenden Afar-Pastoralisten so schwer, dass deren traditionelle halb-nomadische Lebensweise durch die klimatischen Veränderungen in ihrer Umwelt nicht mehr möglich ist. Diese Menschen sind nun gezwungen, sich in einer unwirtlichen Umgebung, ohne jegliche Perspektive niederzulassen. Die rund 2,4 Millionen Afar leben auf einer Fläche, die ungefähr doppelt so gross ist wie die Schweiz, und kämpfen in dieser abgelegenen Region jedes Jahr gegen eine Hungerkrise, die aufgrund der klimatischen Veränderung immer schlimmer wird. Weiden vertrocknen, und ihre Tierherden verenden sukzessive, da sie nichts mehr zu fressen finden.

Eine der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen

Die Afar-Hirten haben jahrzehntelang als autarke Hirten gelebt. Doch in den letzten 20 Jahren hat sich ihre Lebensgrundlage aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zunehmend verschlechtert. Mehrere Dürrekatastrophen haben die Region heimgesucht, und die Menschen dort hatten in den letzten Jahren mit vielen Entbehrungen zu kämpfen. Diese Region ist eine der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen der Welt. Die Mehrheit der Afar, die als Hirten lebten, verloren einen grossen Teil ihrer Kamele und Ziegenherden, da aufgrund der klimatischen Veränderungen mögliche Wasserstellen nun fehlen. Dadurch entstand eine Hungerkatastrophe, die zu zahlreichen Todesopfern – insbesondere unter Kindern, jungen Müttern und Älteren – führte. Als Folge einer noch nie da gewesenen Dürre- und Hungerkatastrophe leidet nun die Mehrheit der Kinder chronisch an Unterernährung.

Als der Klimawandel in dieser Region noch nicht so hart zugeschlagen hatte,





haben die Afar viel Fleisch gegessen und Milch ihrer Tiere getrunken. Nun sind sie gezwungen, ihre letzten Tiere zu verkaufen, um zumindest Getreide für die akute Ernährung ihrer Kinder zu kaufen. Wegen der einseitigen Ernährung leiden viele Kinder an Mangelerscheinungen und in der Folge an Entwicklungsproblemen. Ohne externe Nahrungsmittelieferungen würden die meisten Afar nicht mehr in der Lage sein zu überleben.

Temperaturen von über 50° Celsius

In vielen Gebieten der Afar-Region hat es schon seit mehr als einem Jahr überhaupt keinen Tropfen mehr geregnet, und dort, wo doch noch etwas Regen fiel, gab es viel zu wenig Niederschlag, sodass der Boden schon am nächsten Tag wieder vollkommen ausgetrocknet war. Landwirtschaft zu betreiben ist hier undenkbar. Die Region zählt zu einer der heissten Gegenden der Welt, und die Klimakrise wird die Temperaturen – derzeit schon im Sommer über 50 Grad Celsius – in den kommenden Jahren noch steigen lassen.

Die medizinische Versorgung in der Afar-Region ist aufgrund der erschweren Zugänglichkeit und der semi-nomadischen Lebensweise der Afar noch mangelhaft. Insbesondere die Mütter-

und Säuglingssterblichkeitsraten sind in der Region aufgrund der über 90 Prozent Hausgeburten, fernab von jeder medizinischen Betreuung, sehr hoch. Das Hauptproblem stellen die hohe Morbidität und Mortalität sowie der schlechte gesundheitliche Allgemeinzustand der Afar-Bevölkerung dar. Es ist keine flächendeckende medizinische Basisversorgung im Projektgebiet vorhanden und die Auswirkungen des Klimawandels verschlechtern zusätzlich die allgemeine Gesundheitssituation der Menschen.

Als ob Dürre, Heuschrecken und Krankheiten nicht schon schlimm genug wären – jetzt erschwert auch noch der Bürgerkrieg in Äthiopien das Leben der Afar zusätzlich. Die Befreiungsfront von Tigray (TPLP) kämpft gegen die äthiopische Regierung, und die Afar sind in diesen blutigen Konflikt aufgrund einer wichtigen Versorgungsstrasse nach Dschibuti involviert. Wichtige Infrastruktur in der Afar-Region wurde zerstört, und abgesehen von diesem brutalen Krieg ist wohl die steigende Inflation der nächste unsichtbare Feind der kriegerbeutelten Afar.

Schwierig für Hilfswerke vor Ort

Die österreichische Hilfsorganisation SONNE-International ist bereits seit

2005 in dieser schwer zugänglichen Region tätig, um den Menschen vor Ort zu helfen. SONNE-International hat gemeinsam mit ihrer lokalen Partnerorganisation APDA (Afar Pastoralist Development Association) eine mobile medizinische Basisversorgung eingerichtet und erreicht mehr als 150'000 Menschen in der Region. Besonders gezielt unterstützt werden Schwangere, junge Mütter und Kinder. Zusätzlich wird mit Aufklärungsprogrammen das Gesundheits- und Hygienebewusstsein verbessert, und menschenunwürdige Praktiken wie die weibliche Genitalverstümmelung oder die Zwangsheirat werden bekämpft. Mittlerweile sorgen 80 mobile Gesundheitsbeauftragte und 200 Geburtshelferinnen mit grossem persönlichem Einsatz dafür, dass die Menschen in noch abgeschiedeneren Gebieten weiterhin Zugang zu Gesundheitsversorgung haben, obwohl viele staatliche Institutionen wegen der kriegerischen Verwicklungen mittlerweile nicht mehr funktionsfähig sind. Frauen werden vor, bei und nach der Geburt betreut, Frauen mit Risikoschwangerschaften per Ambulanzwagen in eine Beobachtungsstation gebracht und nötigenfalls in ein

Fortsetzung Seite 26

Krankenhaus überführt, Kinder werden geimpft, Säuglinge erhalten Zusatznahrung, eine grösstmögliche Anzahl von Menschen wird mit Wasseraufbereitungsmitteln und Seifen versorgt.

Die Partnerorganisation APDA von SONNE-International leistet Nothilfe, wo immer dies möglich ist: Die Hilfsbedürftigen haben sich aufgrund des Bürgerkrieges verängstigt in völlig abgelegene Regionen zurückgezogen, wo sie kaum Zugang zu Wasser oder Nahrung haben – und wo sie schwer zu erreichen sind. Hilfsgüter müssen vom Lastwagen auf Kamele verladen und in teils tagelangen Märschen zu den Bedürftigen gebracht werden. Mittel zur Wasseraufbereitung, zusätzliche Nahrung für die Hungernden, Decken, Viehfutter etc. bedürfen grosser Summen, die für Hilfsorganisationen nur sehr schwer aufzutreiben sind. Die Rahmenbedingungen durch den Bürgerkrieg und den Klimawandel erschweren die Arbeit der Projekt-Mitarbeiterinnen enorm.

Mit eigenen Augen sehen

Ich arbeite seit über zehn Jahren für die internationale Hilfsorganisation SONNE-International. 2019 besuchte ich zum ersten Mal die Afar-Region und konnte eine Woche lang das harte Leben der Afar-Pastoralisten dokumentieren. Ich war vor meiner Abreise sehr gespannt, unsere Projekte in Äthiopien endlich mit eigenen Augen zu sehen und unsere lokalen KollegInnen in Äthiopien persönlich kennenzulernen. Meine Vorfreude war mit Bedenken hinsichtlich der Sicherheitslage vermischt, und mir war klar, dass ich einer extremen Art von Armut begegnen würde, was emotional nicht immer einfach ist. Eine ganze Woche durfte ich unser lokales Team bei seiner Arbeit begleiten und konnte bei vielen Gesprächen mit den Einheimischen dabei sein.

Ich war in meinem Leben noch nie in einer Region, wo die Menschen so wenig Zugang zu Wasser, Medizin, Nahrung und Bildung hatten. Von den Einheimischen wurde uns oft berichtet, dass ihr traditioneller nomadischer Lebensstil aufgrund klimatischer Veränderungen nicht mehr möglich sei. Sie fühlen sich in der Steinwüste wie gestrandet, wo sie täglich um ihr Überleben kämpfen müssen. Extreme Hitze, Staub, keine Vegetation liessen lethargische Menschen ziellos herumwandern und Sandhosen

zogen durch die Dörfer. Ich fühlte mich wie auf einem anderen Planeten – oder wie in einem Science-Fiction-Film.

Wie auf dem Mars

Die Menschen leben auf einem kargen Lavaboden buchstäblich wie auf dem Mars, es gibt nirgendwo Wasserquellen, und die Temperatur gleicht jener in einem Backofen. Ich war noch nie in einer so rauen und unwirtlichen Umgebung, doch die Menschen dort nennen es ihr Zuhause. Die Begegnungen mit dieser vergessenen Gemeinschaft werden mir für immer in Erinnerung bleiben und hoffentlich mein künftiges Handeln beeinflussen, denn jetzt habe ich die Folgen des Klimawandels mit eigenen Augen gesehen und gespürt.

Der Klimawandel zerstörte die Lebensgrundlage des Afar-Volkes. Das ist Fakt. Dies ist kein Leben in Würde mehr, obwohl die Afar immer einen angemessenen Lebensstil gepflegt haben und nicht Opfer ihres eigenen Verhaltens sind. Ich kann meine Augen vor den Folgen des Klimawandels nicht länger verschliessen, und die Bekämpfung des Klimawandels muss ganz oben auf unserer globalen Agenda stehen. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen, denn wir haben nur eine Welt, um die wir uns kümmern müssen.

Nomadische Klimaopfer

So wie die Menschen in der äthiopischen Afar-Wüste sollte heutzutage niemand mehr leben müssen, und so darf auch nicht das Lebensumfeld unserer Spezies in der Zukunft aussehen. Es ist nur mehr eine Frage der Zeit, bis wir Menschen dazu fähig sind, zum Mars zu fliegen. Die Frage aber ist, warum überhaupt diese Planeten als Plan B für unser kollektives Überleben in Erwägung zu ziehen sind, denn es gibt auch auf unserem Heimatplaneten bereits marsähnliche Orte, wo es aufgrund des Klimawandels fast kein Wasser mehr gibt und Tausende Menschen auf Steinen ihre kleinen Hütten aufstellen und ums nackte Überleben kämpfen. Jegliche Lebensgrundlage ist den Afar-Nomaden durch den Klimawandel abhanden gekommen. Es gibt keinen Regen mehr und auch kein Vieh, keine Nahrung, und eine Zukunft in permanenter Anhängigkeit von externer Unterstützung ist vorprogrammiert.

Für mich persönlich sind die Menschen in der Afar-Region unbestreitbar Klimaopfer. Als ich nach meiner Reise zurück nach Österreich kam, habe ich

das Bedürfnis verspürt, auf die Lage in Äthiopien aufmerksam und vor allem sichtbar zu machen, wie schrecklich der Klimawandel die Lebensbedingungen von Menschen negativ verändert kann. Ich will hier das allgemeine Bewusstsein für die Situation dieser verletzlichen Menschen schärfen und darauf hinweisen, dass unser Verhalten hier in Europa Konsequenzen auch für weit entfernte Regionen hat.

Eine Wanderausstellung soll Bewusstsein schaffen.

Die Afar sind direkte Opfer des Klimawandels, und ihr Schicksal sollte uns aufwecken, aktiv noch stärker gegen den globalen Klimawandel vorzugehen. Ich konzipierte deshalb nach meiner Reise die Fotoausstellung «ALERT. Mars on Earth», um dem Begriff Klimawandel ein Gesicht zu geben und offen eine Warnung auszusprechen, dass auch wir in der westlichen Hemisphäre nicht vor den langfristigen Auswirkungen des Klimawandels sicher sind. In meiner Fotoausstellung zeigte ich dieses Jahr bereits in einer Galerie in Wien Porträts dieser Menschen in ihrer steinigen, marsähnlichen Umgebung.

Die Bilder machten die BetrachterInnen zu Betroffenen, auch ohne die extreme Armut plakativ darzustellen. Es sind Momentaufnahmen von zufälligen Begegnungen in diesen entlegenen Gegenden, die unwirtlicher nicht sein könnten. Ich hoffe, dass aus meiner Ausstellung eine Wanderausstellung wird, damit ich dadurch noch mehr Bewusstsein für den Klimawandel und ihre Betroffenen schaffen kann. Vielleicht auch in der Schweiz. Mehr zur Ausstellung auf www.moesinger-photography.com.

Armin Mössinger engagiert sich seit über zehn Jahren bei der österreichischen Hilfsorganisation SONNE-International und hat durch sein soziales Engagement im Ausland die Leidenschaft für die Porträt-Fotografie entdeckt und vertieft. Durch seine Erfahrung mit unterschiedlichen Kulturen und seine individuelle Herangehensweise entstehen authentische Porträts mit einer ganz besonderen Wirkung auf die BetrachterInnen. Seine Bilder und Ausstellungen erzählen Geschichten, schaffen Bewusstsein, wecken auf und machen Lust auf ein Eintauchen in fremde Kulturen. Mehr zu den Hilfsprojekten von SONNE-International in Äthiopien auf www.sonnen-international.org.

Überfischung macht Migration

Viele Meeresregionen sind überfischt – und geben nicht mehr viel her. Die übergrossen Fangflotten der Industrienationen fischen deshalb legal oder illegal vor der Küste von Entwicklungsländern – mit gravierenden Folgen für die lokalen Kleinfischer.

/ Rolf Frischknecht /

Die Meere werden seit Jahren zu stark befischt. Schuld daran sind der wachsende Fischkonsum und eine mit Milliarden subventionierte Fangindustrie, die Jagd auf die schwindenden Schwärme macht. Doch der globale Fangertrag stagniert seit Jahren bei etwas über 90 Millionen Tonnen pro Jahr – es sind eben nicht mehr so viele Fische da.

Rücksichtslose Industriefischerei

Die meisten der bisher kommerziell genutzten Fischbestände sind dezimiert. Die Fangschiffe weichen darum in neue Regionen aus – vor allem die westafrikanische Küste lockt mit guten Erträgen. Die Ausbeutung von Rohstoffen in Entwicklungsländern zugunsten der Industrieländer folgt auch bei Fischen dem bekannten alten Muster. Trawler aus Europa und anderen Ländern plündern mit riesigen Netzen deren Fischbestände, um unsere Teller zu füllen.

Sie fischen, teilweise legal auf der Basis von Verträgen mit den Regierungen oder auch illegal, oft bis sehr nahe an die Küsten heran. Dabei dezimieren sie nicht nur die Bestände der Nutzfischarten, sondern schädigen auch, beispielsweise mit Grundsleppnetzen, das gesamte Ökosystem. Was nicht der Zielfischart entspricht – sogenannter Beifang – wird einfach tot oder sterbend über Bord geworfen.

Auf der Suche nach Arbeit anderswo

Die Fische der westafrikanischen Küstenstaaten wurden seit Generationen von den einheimischen Fischern nachhaltig genutzt. Ganze Dorfgemeinschaften basierten auf diesem Fang. Die lokalen Kleinfischer, die meist mit Handleinen fischen, kehren aber nun immer öfter mit leeren Booten zurück. Das Einkommen, die ökonomische Grundlage der ganzen Gemeinschaft, ist weg.



Eine senegalesische Piroge – traditioneller Fischfang mit Handleinen.

Und so wandern gezwungenermassen auch die Menschen ab. Sie hoffen, anderswo Arbeit zu finden. Fischerboote werden final zu Auswanderungsbooten, mit den bekannten Folgen. Widerstand gegen diese Plünderung ihrer Ressourcen zu leisten, ist für die lokalen Fischer oft schwierig, es fehlen die Mittel.

Deshalb wandten sich Küstenfischer aus Senegal an die Organisation *fair-fish*. Durch Mithilfe bei der Organisation von Kommunikationsmassnahmen, wie etwa dem Film «No fish – No future», der dann auch im senegalesischen Fernsehen gezeigt wurde, konnte Öffentlichkeit geschaffen werden. Die Regierung hat auf den Verkauf weiterer Lizzenzen an industrielle Fischereiunternehmen aus China verzichtet und geht auch, gemeinsam mit den Fischergemeinschaften, gegen Migrations-Schlepperbanden vor.

Was wir tun können

Einmal Fisch im Monat – Meer gibt's nicht her: Die Menschheit isst heute mehr Fisch, als nachwächst. Nur eine Anpassung unseres Konsums an die Realitäten hilft wirklich: Konkret heißt dies, dass maximal eine Fischmahlzeit pro Monat drinliegt. Heute aber essen wir in der Schweiz mehr als dreimal so

viel. Wer weniger Fisch isst, reduziert gleichzeitig die Zahl der Fische, die gefangen werden, und hilft indirekt auch den Menschen an Afrikas Küsten.

Weitere Informationen: Film «No fish – No future» zum Projekt «Überfischung macht Migration»: youtu.be/_U8rc7TRLX4

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns wichtig sind, aufmerksam. Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neueste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können. Bestellungen an info@friedensrat.ch.

Wozu noch abstimmen?

Die F-35-Initiative ist zwar zustandegekommen, doch will der Bundesrat nicht ermöglichen, dass sie noch im kommenden März zur Abstimmung kommt. Wird sie deshalb zurückgezogen?

Am 16. August 2022 wurde die Volksinitiative «Gegen den F-35 (Stopp F-35)» mit 102'664 gültigen Unterschriften nach einem Jahr intensiver Unterschriftensammlung und nach einem Schlussspurt von der Allianz gegen den F-35 (GSoA, SP, Grüne) endlich eingereicht. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, ob über sie noch rechtzeitig abgestimmt werden kann. Denn am 24. August – nachdem die Bundeskanzlei die Initiative innerhalb Rekordzeit als formell zustandegekommen erklärt hatte – informierte der Bundesrat über sein weiteres Vorgehen. Er beharrt darauf, dass die Beschaffungsverträge für die 36 Exemplare der F-35-Flotte bis spätestens Ende März 2023 unterzeichnet werden müssten, da sonst Nachverhandlungen erforderlich würden, um die Gültigkeit der Offerte zu verlängern. Doch dies könnte aufgrund von Inflation und gestiegener Nachfrage nicht zu den festgelegten Preisen erfolgen.

Außerdem würde die Auslieferung der neuen Kampfflugzeuge angesichts verschiedener Bestellungen (Finnland hat 64, Deutschland 35 und Kanada 88 der Maschinen geordert) verzögert und brächte schwere sicherheitspolitische Folgen: Ab 2030 wäre die Bevölkerung nicht mehr vor Bedrohungen und Gefahren aus der Luft geschützt (als ob die bisherigen Flugzeuge nicht noch etwas länger in Betrieb sein könnten).

F-35-Botschaft erst im Winter

Schwerer wiegen seine weiteren Argumente, weshalb der von der Allianz Stop F-35 vorgeschlagene Zeitplan (siehe gelber Kasten) nicht eingehalten werden könne: «Die Botschaft des Bundesrates zuhanden des Parlamentes kann nicht vollständig ausgearbeitet werden, bevor das Parlament seine Beratungen über den Verpflichtungskredit für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge im Rahmen der Armeebotschaft 2022 abgeschlossen hat.» Dies wird in der



Wohl obsolet: Zeitplan der InitiantInnen für die Abstimmung über das F-35-Volksbegehr.

Herbstsession passieren, weshalb er seine Botschaft ans Parlament für die Wintersession vorbereiten wird.

Der Bundesrat führt aber auch grundsätzliche Überlegungen zur Behandlung von Volksinitiativen an und ist deshalb nicht gewillt, ein Präjudiz zu schaffen: «Eidgenössische Volksinitiativen entfalten keine rechtliche Vorwirkung. Aus staatspolitischen Gründen kann es darum nicht angehen, ein Präjudiz zu schaffen und auf den Fahrplan des Initiativkomitees einzugehen. Der Bundesrat würde Hand bieten zu einer funktionswidrigen Verwendung des Instrumentes der Volksinitiative als faktisches Finanzreferendum. Dies hätte weitrei-

chende Konsequenzen für laufende und zukünftige Geschäfte des Bundesrates und widerspricht den Interessen der Eidgenossenschaft, staatspolitisch und rechtlich korrekt zu handeln. Mit dem alleinigen Start einer Unterschriftensammlung könnten von Bundesrat und Parlament in deren Kompetenz gefallte Entscheide ausgehebelt werden. Zudem würde quasi die Erwartung geweckt, dass künftig andere Initiativkomitees eine zeitlich bevorzugte Behandlung ihrer Initiative erhalten. (...) Es geht nicht an, einem Initiativkomitee eine Sonderbehandlung zu gewähren.»

Wird die Initiative zurückgezogen?

Sollte über die F-35-Initiative erst im Sommer 2023 abgestimmt werden, also nach Unterzeichnung der Verträge mit der US-Rüstungsfirma Lockheed Martin, käme sie bestenfalls zur Anwendung, wenn der Bundesrat darüber hinaus weitere solcher Typen (vor 2040) kaufen wollte. Die Grüne Nationalrätin Marionna Schlatter wirft VBS-Chefin Viola Amherd Wortbruch vor. Bei der Verabschiedung der Armeebotschaft, nur einige Tage vor dem russischen Angriff auf die Ukraine, habe sie noch versichert, dass sie die Abstimmung über die F-35-Initiative abwarten wolle. Doch wenige Tage später hatte sie die InitiantInnen dazu aufgerufen, die Vorlage zurückzuziehen. Sollte nun der Nationalrat voraussichtlich am 15. September der Armeebotschaft zustimmen, will Amherd die Beschaffungsverträge unterzeichnen. Die NZZ titelte deshalb, dass die F-35-Initiative «klinisch tot» sei. Ob sie das Initiativkomitee deshalb zurückzieht, ist noch offen. (pw)

Anlass zum 50. Todestag von Gertrud Kurz

Wir laden herzlich ein, mit uns der Frau zu erinnern, die sich zeitlebens für den Frieden eingesetzt hat.

Ort: Generationenhaus, Bubenbergsaal 1+2, 3. OG

Zeit: Donnerstag, 8. September 2022, 18.00 Uhr

Programm

- Inputreferat zu Gertrud Kurz durch Andrea Nagel, Geschäftsführerin cfd.
- Premiere Kurzfilm Gertrud Kurz und Friedensarbeit heute.

- Lancierung Ausstellungskoffer zum Leben von Gertrud Kurz.
- Neue Ehrung des Lebenswerks von Gertrud Kurz (Überraschung).
- Das Wirken von Gertrud Kurz im Rahmen der Stiftung Gertrud Kurz.

Anschliessend Apéro mit Möglichkeit zum Austausch mit Video- und AusstellungskünstlerInnen und Stiftungsrat. Wir freuen uns über Anmeldungen an info@gertrudkurz.ch.

Schwere Kämpfe um Tigray

Nach fünf Monaten Ruhe wird wieder gekämpft. Äthiopiens Regierung und Tigray-Rebellen beschuldigen sich gegenseitig, der Friedensprozess scheitert.

/ Dominic Johnson /

Nach mehreren Monaten relativer Ruhe ist der Bürgerkrieg in Äthiopien zwischen der Zentralregierung unter Ministerpräsident Abiy Ahmed und der Regionalregierung der abtrünnigen Nordprovinz Tigray wieder aufgeflammt. Regierung und Tigray-Rebellen machten sich am 24. August 2022 gegenseitig für den Wiederausbruch schwerer Kämpfe verantwortlich. Deren Ausmass und Verlauf waren nicht unmittelbar klar, aber von der Nachrichtenagentur Reuters zitierte Augenzeugen bestätigten den Einsatz schwerer Waffen seit dem frühen Morgen in der Stadt Kobo, einer Grenzstadt der Region Amhara an der Südgrenze Tigrays. Die tigrayische Seite meldete auch Kämpfe in mehreren Teilen Tigrays selbst.

Schlimmste Hungersnot der Welt

Der Krieg um Tigray hatte im November 2020 begonnen. Damals hatte Äthiopiens Armee innerhalb weniger Wochen mit Unterstützung Eritreas die Kontrolle über Tigray übernommen, nachdem die Regionalregierung der TPLF (Tigray-Volksbefreiungsfront) die alleinige Kontrolle über die militärische Infrastruktur der Region beansprucht hatte. Im Mai 2021 eroberten die Tigray-Streitkräfte Tigrays Hauptstadt Mekelle zurück und stiessen danach tief nach Äthiopien vor, unterstützt von lokalen Rebellen der Oromo-Ethnie, bis sie im November 2021 auf dem Sprung in die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba 800 Kilometer südlich von Mekelle standen. Mittels zusammengewürfelter Milizen der Amhara-Ethnie wurden sie danach wieder bis fast an die Grenze Tigrays zurückgeworfen.

Seit der Jahreswende war der Konflikt faktisch eingefroren. Die Tigray-Rebellen kontrollierten das Zentrum und den Osten Tigrays rund um Mekelle. Der Westen an der Grenze zu Sudan ist von Milizen der Nachbarregion Amha-

ra besetzt. Im Rest Äthiopiens hat sich zusätzlich ein ethnischer Konflikt zwischen Oromo und Amhara entwickelt. Tigrays Rebellengebiet bleibt einer Blockade unterworfen und erleidet die nach UNO-Angaben schlimmste Hungersnot der Welt. Vor genau fünf Monaten, am 24. März 2022, erklärte Äthiopiens Regierung einseitig eine «unbefristete humanitäre Waffenruhe» in Tigray. Doch noch im Juni hatten 89 Prozent der Bevölkerung laut dem UNO-Welternährungsprogramm WFP zu wenig zu essen, 47 Prozent litten unter «schwerer Ernährungsunsicherheit». Nur ein Bruchteil der benötigten humanitären Hilfe kommt durch, vor allem weil die äthiopischen Behörden verhindern wollen, dass Benzin nach Tigray gelangt.

AU-Vermittlung für Friedensgespräche

Schritte in Richtung Frieden hatte zuletzt die Afrikanische Union (AU) unternommen, die ihren Sitz in Addis Abeba hat. Der AU-Sonderbeauftragte für Äthiopien, Nigerias Expräsident Olusegun Obasanjo, holte in den vergangenen Monaten die Zustimmung beider Seiten zu Friedensgesprächen ein. In Addis Abeba und Mekelle entstanden im Juli staatliche «Friedenskomitees», und es fanden sogar zwei Runden Direktverhandlungen zur Vorbereitung formaler Gespräche statt.

Doch der erste Stolperstein erwies sich bereits als der entscheidende: Die Tigray-Rebellen sehen die AU-Vermittlung als unzureichend an, weil die AU in Addis Abeba sitzt, und verlangen, dass Gespräche in Kenias Hauptstadt Nairobi stattfinden, mit dem dortigen Präsidenten Uhuru Kenyatta als Schirmherr. Die äthiopische Regierung hingegen beharrt darauf, dass die Vermittlung ausschliesslich bei der AU liegt. Die Vorgespräche zeigten auch, wie weit beide Seiten auseinanderliegen. Tigrays Rebellen verlangen als ersten Schritt die Aufhebung der Blockade ihrer Region. Äthiopiens Regierung verlangt als ersten Schritt einen Waffenstillstand.

Klärung, wer der Stärkere ist

Tigray verlangt außerdem, dass es den von Amhara besetzten Westen der Region zurückhält. Äthiopiens Regierung kann das nicht tun, ohne sich die mächtigen Amhara-Milizen zum Feind zu machen. Am einfachsten lassen sich solche Unstimmigkeiten durch eine neue Kriegsrunde überwinden, die klärt, wer der Stärkere ist. Bereits Mitte August warnte die Tigray-Regionalregierung in einem Schreiben an die Vermittler, dass «Äthiopiens Regierung und ihre Verbündeten erneut zum Krieg trommeln». Am Montag, 22. August, erklärte der äthiopische Generalstab, die Kampfbereitschaft der Streitkräfte sei «besser als je zuvor» und man stehe bereit, «jede feindliche Kraft zu zerstören». Einen Tag später wurde den äthiopischen Medien verboten, «unnötige Informationen» über militärische Aktivitäten zu verbreiten. (taz)



Volunteering for Peace

Seit 100 Jahren engagiert für den Frieden

1920-2020

SCI Switzerland

100 years



Kundgebung zum UNO-Weltfriedenstag St.Gallen
Samstag, 17. September 2022, 14:15 Uhr
Besammlung im St. Leonhardspark

Schluss mit den Kriegen in Nordirak/Nordsyrien und in der Ukraine; Friedensverhandlungen jetzt!

14:15 Uhr Demonstrationszug zum Grüningerplatz
Trommelbegleitung mit Eduardo Nascimento

15:00 Uhr Kundgebung auf dem Grüningerplatz

Maja Hess, Ärztin: Die Sehnsucht nach Frieden: Ezid*innen im Shengal, Nordirak, und Kurd*innen in Rojava, Nordostsyrien – Ein Leben unter täglicher Bedrohung und Beschuss.

Kurzrede von Karl Brunner: Wie Frieden finden in der Ukraine?

Musik «Grenzenlos» mit Deniz Celal Gezer, Refik Herekol, Hamit Derik, Ajith Dassanayaka, Shanmuganathan Jeganathan und Udaya R. Tennakoon: Baglama/Keyboard/Mey/Vokal.

Moderation: Simon Hotz

Miteinladende und unterstützende Organisationen: Amnesty International Gruppen Rorschach und St.Gallen, Cabi Antrassismus-Treff St.Gallen, Kurdisches Gesellschaftszentrum St.Gallen; Gewerkschaftsbund St.Gallen; Friedenswochen/Friedenskultur St.Gallen; Internationaler Bodensee-Friedensweg; Grüne SG; GSOA; Arbeitsgruppe GFS Gerechtigkeit Frieden Bewahrung der Schöpfung; IFOR-MIR Schweiz; Netzwerk junger Erwachsener der evang.-ref. Kirche St.Gallen; Ökumenische Gemeinde Halden; PFG Politische Frauengruppe St.Gallen; SP Stadt und Kanton St.Gallen; Schweizerischer Friedensrat; Verein Gerechtigkeit und Demokratie Sri Lanka; Solidaritätshaus St.Gallen und Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung.

Vorbereitungsgruppe: Brigitte Beglinger, Karl Brunner, Christof Bürkler, Augustin Saleem, Barbara Schällibaum und Ruedi Tobler

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

<https://frieden-ostschweiz.ch> -> UNO-Weltfriedenstag



26. September 2022
17.30 - 20.45

Persönliche Einladung 20 Jahre Schweizer UNO-Beitritt

PROGR, Waisenhausplatz 30, 3011 Bern

Wir laden Sie herzlich ein, diesen grossen Moment gemeinsam mit uns zu feiern! Mit herausragenden Rednerinnen und Rednern blicken wir zurück auf diese ereignisreichen ersten 20 Jahre Mitgliedschaft und wir blicken nach vorne, wohin sich der Multilateralismus weiterentwickeln könnte und müsste, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein.

Angesichts der Weltlage ist es nicht nur ein Zeitpunkt zum Feiern, sondern auch eine Zeit, um nach dringlich notwendigen Lösungen zu suchen, wie das multilaterale System seinem Auftrag im heutigen Kontext gerecht wird und zur Verhinderung und Beendung von Gewalt und Gräueln und zur Förderung eines gerechten und ressourcenschonenden Zusammenlebens beitragen kann.

ANMELDUNGSLINK

Um An- und Abmeldung wird gebeten:
Über den roten Link oder info@schweiz-uno.ch.
Dies ist eine persönliche Einladung, falls Sie sich vertreten lassen möchten, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.

Mit der Unterstützung

- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Fondation pour Genève

20
Jahre UNO - Beitritt
ans d'adhésion à l'ONU
anni dell'adesione
all'ONU



**Montag, 28. November 2022
von 19.00 – 21.00 Uhr**
an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich

Feminizid – Tötungsgrund Frau* sein

Ni Una Menos (nicht Eine weniger) ist eine Bewegung, die auch in der Schweiz aktiv ist.
Sie wurde 2015 in Argentinien als Antwort auf die Tötung von Frauen* gegründet.
Frauen* von Ni Una Menos von Zürich erzählen vom Engagement gegen Feminizide.

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd (eine Station nach Stauffacher, dann zweite Strasse rechts).

Wer virtuell dabeisein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch bis zum 26. November 2022 an und erhält dann den Zugangscode.

Programm

17.30 Begrüssung, Ulrich Lehner, Präsident GSUN, a Botschafter, u.a. ehem. Leiter der

EDA-Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen

17.40 Eröffnungs-Votum: Joseph Deiss, Alt-Bundesrat, ehem. Präsident der UNO-Generalversammlung und Ehrenpräsident der GSUN

17.50 Thema 1 - Das Schweizer Engagement in der UNO

- „Lessons learned aus 20 Jahren Schweizer UNO-Mitgliedschaft“, Erwin Hofer, a Botschafter, damaliger Leiter der EDA UNO-Abteilung bei der Vorbereitung und Abwicklung des UNO-Beitritts der Schweiz
- „Den Einbezug junger Erwachsener in der UNO fördern“, Max Haizmann, Youthrep 2022-2024
- Apero und moderierte Diskussion in Kleingruppen

18.45 Thema 2 - Das Schweizer Engagement für die Agenda 2030

- „Schweizer Nachhaltigkeitspolitik - vom Verwalten zum Gestalten“, Tatjana von Steiger, Head of Global Policy Outreach und Mitglied der Geschäftsleitung, Wyss Academy, ehem. Diplomatin mit langjähriger Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit
- „Erwartungen an die Schweiz zur Agenda 2030“, Anna Stünzi, Präsidentin foraus, Postdoktorandin Uni St. Gallen mit Schwerpunkt Klimapolitik und nachhaltige Finanzen, Verwaltungsräatin Descartes Finance
- Hauptgang und moderierte Diskussion in Kleingruppen

19.45 Thema 3 - Das Schweizer Engagement für Frieden und Sicherheit

- „Von der EDA-Friedensförderung zur Friedenspolitik?“ Markus Heiniger, Vorstand SGA, langjährige Erfahrung im EDA, u.a. als Stv. Leiter der Sektion Friedenspolitik und Autor der EDA-Publikation: „30 Jahre Friedensengagement im EDA 1990-2020“
- „Frauen in der Sicherheitspolitik“, Julia Hofstetter, Präsidentin Women in International Security (WIS) Schweiz, Ko-Leiterin foraus-Programm Frieden und Sicherheit und Beraterin der ICT4Peace Stiftung
- Dessert und moderierte Diskussion in Kleingruppen

20.40 Verabschiedung, Ulrich Lehner, Präsident GSUN

20.45 Offizieller Schluss und individuelles ausklingen lassen

Kleinere Anpassungen vorbehalten.







Einladung Friedenskonferenz 2022

kHaus Kasernenhof 8, 4058 Basel
21. September 2022, 14.00-21.00 Uhr
 ↗ Anmeldung: <https://invitdu.to/x3kdl>

Kunst, Frieden und Zukunft: Welche Erwartungen hat die Schweizer Zivilgesellschaft an die Friedenspolitik? Welche Themen gehören auf die (globale) sicherheitspolitische Agenda? Welche Chancen und Herausforderungen bietet der Einsatz der Schweiz im UN-Sicherheitsrat?

Heute findet die Wahl der Schweiz als nicht-ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats 2023-2024 statt. Aus diesem Anlass laden die Schweizer Plattform für Friedensförderung und das Kollektiv Politesse Publique zur 5. Friedenskonferenz ein, die zivilgesellschaftliche Expertise mit künstlerisch-spekulativen Szenarien rund um Frieden und Sicherheit verbindet.

Neugierig, wie Kunst, Frieden und die Zukunft zusammenkommen? Dann ergreife die Gelegenheit und diskutiere und erprobe mit uns Erfahrungen, Perspektiven und Möglichkeitsräume für (zukünftige) Friedensarbeit in vier thematischen Workshops. Diese bilden den Ausgangspunkt für ein künstlerisches Zukunftsszenario, das uns ins Jahr 2049 führen wird, und wieder zurück in die Gegenwart, für die anschliessende Podiumsdiskussion.

Das vorläufige Programm findest du auf folgender Seite und [hier](#) sicherst du dir den Platz bis 8. Juli.

Programm:

Nachmittag

Die vier thematischen Workshops am Nachmittag werden in Zusammenarbeit mit KOFF Mitgliedern organisiert. Sie bieten Raum, um Erfahrungen und Perspektiven auszutauschen und gemeinsame Anliegen der Schweizer Zivilgesellschaft zu erarbeiten.

- Frauen, Frieden und Sicherheit:** Die Resolution 1325 fordert den Einbezug von Frauen an Friedensprozessen und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten. Welche Erfahrungen und Forderungen gibt es bezüglich Umsetzung der Resolution?
- Migration und Frieden:** Der systematische Einbezug von Migrationsdynamiken in die Sicherheits- und Friedenspolitik, sowie eine KonfliktSENSIBILITÄT in der Migrationspolitik ist dringend nötig. Wie können diese beiden Politikbereiche verknüpft werden und wo liegen die Schwierigkeiten?
- Klimawandel und Sicherheit:** Die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Sicherheit sind vielfältig und erstmals im sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrats 2021 erwähnt. Wo liegen die Anknüpfungspunkte für die zivile Friedensarbeit?
- Digitalisierung:** Digitale Medien und Technologien sind eng mit den aktuellen Konfliktdynamiken verknüpft, können aber auch einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit leisten. Wo setzen wir an, um digitale Medien und Technologien für die Friedensförderung zu nutzen?

Apéro riche

Abend

Am Abend nimmt das Kollektiv Politesse Publique uns mit in die Zukunft: 2049, die Schweiz bewirbt sich erneut um einen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Aufbauend auf den Ergebnissen der Workshops entwirft das Kollektiv eine mögliche Zukunft, die anschliessend auf dem Podium aus heutiger Perspektive zur Diskussion gestellt wird.

Das Podium bringt staatliche und zivilgesellschaftliche Expert:innen zusammen, die den Einsatz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat 2023 – 2024, Entwicklungen in der Friedens- und Sicherheitspolitik darüber hinaus und die Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Partizipation diskutieren.

Ferne Gestade

Der Roman von Abdulrazak Gurnah handelt von der Lebens- und Fluchtgeschichte zweier Männer aus Sansibar.

Ein 65-jähriger Mann aus Sansibar fliegt nach London, beantragt Asyl und täuscht vor, kein Englisch zu sprechen. In Sansibar hatte er mit Möbeln gehandelt, verbrachte viele Jahre im Gefängnis, zuletzt verkauft er Zucker und Früchte. In London wird ihm eine Betreuerin zugeteilt, die einen Dolmetscher sucht, der Swahili spricht. Ein Landsmann, Latif Mahmoud, Literaturprofessor in London, erklärt sich bereit, den Asylbewerber Saleh Omar aufzusuchen.

Bevor Latif Mahmoud sich nach Grossbritannien abgesetzt hatte, war er Flüchtling in der DDR. Als der Literaturprofessor auf seinen Landsmann trifft, stellen die beiden rasch fest, dass ihre Familien in erbitterte Familienfehden verstrickt waren. Saleh Omar erzählt seine tragische Geschichte seinem Landsmann bei Spaziergängen an der englischen Küste, was bei Latif Mahmoud Erinnerungen an seine Zeit in Sansibar weckt. Die beiden Männer begegnen sich oft, ihre Zusammenkünfte werden immer freundschaftlicher.

Im Roman erfährt man vieles über die Gesellschaft in Sansibar während der britischen Kolonialzeit und wie das Land nach der Unabhängigkeit geführt wird. Abdulrazak Gurnah erzählt unzählige Geschichten über die beiden Männer, ihre Umgebung, die verschiedenen Beziehungen in den Familien und im Land. So ist es empfehlenswert, sich beim Lesen Zeit zu lassen.

Der Roman ist beim Penguin Verlag 2022 erschienen. Abdulrazak Gurnah wurde 1948 im Sultanat Sansibar geboren, seit 1968 lebt er in Grossbritannien und war Professor für afrikanische Literatur an der Universität in Kent. 2021 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. 1986 hatte der nigerianische Schriftsteller Wole Soyinka als erster Afrikaner den Literaturnobelpreis erhalten.

Jenny Heeb

**Die nächste Ausgabe erscheint
 Mitte Dezember 2022**

Abdulrazak Gurnah: *Ferne Gestade*. Aus dem Englischen von Thomas Brückner. Penguin Verlag, München 2022. 416 Seiten, Fr. 36.50.



SFR-Friedenskalender 2023

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ,
über schweizerische und internatio-
nale Friedensthemen und -arbeit
viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr**
 - Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis**